

CMS[®]

ABE: 100820

**Design:
C 37**

**Radnummer:
C37 808 37 10**

**Daten:
8x18" H2 ET37 LK5/114,3/R67.2**

CMS 1615/06



CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Verbraucherinformation:

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.

Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.

4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

5. Technische Änderungen sind jederzeit vorbehalten und möglich, oder ggf. zwingend erforderlich nach StVZO! Aus technischen Gründen sind Abweichungen im Design der Bild Darstellungen, in unseren Verkaufsunterlagen, wie z.B. Homepage, oder gedruckte Unterlagen, zu anderen Größen und/oder Applikationen möglich.

Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!

CMS Automotive Trading GmbH

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Montageanleitung:

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmuttern dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Verwendung von Reifendruck-Kontrollsystem (RDKS) - Auf sachgemäßen Anbau der RDKS-Sensoren und Ventile - lt. Herstellervorschrift - ist zu achten. Insbesondere sind bei der Wartung und Wechsel eines Systems die jeweiligen Service-Kits und Ersatzteile der Hersteller zu verwenden. Nicht zuletzt sind die Anzugsdrehmomente – nach Herstellervorgabe – zu beachten!
10. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
11. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
12. **WICHTIG!**

Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie nachfolgende Hinweise befolgen.

- Drehen Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
- Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
- Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
- Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km, ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen, und gegebenenfalls nachzuziehen.
- Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km, ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmal zu überprüfen, und gegebenenfalls nachzuziehen.

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Assembly Instructions:

1. Please check the wheels and their packaging for visible defects immediately upon receipt. Any damage must be noted directly with the transport company's driver and acknowledged by him. Hidden damage must be reported to the transport company in writing within a period of 7 days. After this period, a complaint or replacement due to transport damage is no longer possible. Wheels with previously visible defects can no longer be submitted for complaint after installation.
2. Before assembly, it must be checked whether the wheels supplied fit and are approved for the intended vehicle. To do this, please compare the markings on the wheels, as well as the complete number of fastening parts and, if applicable, accessories supplied with the information in the TÜV type approval or the ABE (KBA type approval). We cannot take back wheels that have already been installed and that you subsequently discover that they do not fit or are not approved.
3. Please note that there may be exceptions to tire fitting from the front of a wheel.
4. Only adhesive balancing weights are to be used for all CMS wheels, unless otherwise stated in the TÜV type approval or the ABE (KBA type approval).
5. Some CMS wheels come with metal or colored plastic centering rings. They are used to mount and center the wheels on the vehicle. These rings are to be clipped into the center hole of the wheels from the rear.
6. The wheel hub, mounting surface and, if necessary, stud bolts on the vehicle must be thoroughly cleaned of rust and dirt before the wheels are fitted.
7. Wheel bolts or nuts must not be oiled or greased.
8. Note the tightening torque of the wheel bolts or wheel nuts according to ABE (KBA type approval) or TÜV certificate.
9. Usage of Tyre Pressure Monitoring System (TPMS) – Proper assembling of TPMS-sensors and valves is a must, as specified by the manufacturer. In case of maintenance of a system the manufacturer's service-kits and replacement parts have to be used. Last but not least the tightening torque – as specified by the manufacturer – has to be used!
10. After the assembly of CMS light alloy wheels, it is no longer guaranteed that they can be disassembled with the standard tool kit. Please check the wrench size of your tool kit and add it if necessary.
11. Please add a set of original mounting parts to your spare wheel, if you have one. This can only be installed with these fastening parts.
12. **IMPORTANT!**

The tight fit of the wheel fastening parts and the wheels is only guaranteed if you follow the instructions below.

- When mounting the wheel, screw in all fastening parts evenly by hand.
- Tighten the wheel bolts / nuts crosswise.
- Lower the vehicle onto the ground and tighten all wheel fastening parts crosswise to the specified torque.
- After a distance of approx. 50 km, the tightening torque of the wheel fastening parts must be checked and retightened if necessary.
- After a driving distance of approx. 200 km, the tightening torque of the wheel fastening parts must be checked again and retightened if necessary.

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Instructions de montage:

1. Veuillez vérifier les Jantes et leur emballage pour des défauts visibles dès réception. Les Dommages possibles doivent être notés et reconnus directement auprès du chauffeur de la société de transport. Les Dommages cachés doit être signalé par écrit à la société de transport dans les 7 jours. Après cette période une réclamation ou un remplacement en raison des dommages de transport n'est plus possible. Roues avec des défauts précédemment visibles, ne peut plus faire l'objet d'une réclamation après l'installation.
2. Avant le montage, il faut vérifier si les roues fournies sont adaptées et approuvées pour le véhicule prévu. Pour ce faire, veuillez comparer les marquages sur les roues, ainsi que la fixation complète fournie, nécessaire, accessoires, avec les informations dans le certificat de pièces TÜV ou l'ABE. Des Jantes déjà assemblés où monter. Nous ne pouvons pas les reprendre si vous découvrez ultérieurement qu'ils ne conviennent pas ou ne sont pas approuvés.
3. Notez qu'il peut y avoir des exceptions au montage des pneus sur l'avant de la roue.
4. Seuls les poids adhésifs doivent être utilisés pour toutes les Jantes CMS, si rien dans le certificat de pièces TÜV ou l'ABE mentionne le contraire.
5. Certaines Jantes CMS sont livrées avec des Bagues de centrage en métal ou en plastique coloré. Ils sont utilisés pour accueillir et Centrer les roues sur le véhicule. Ces anneaux sont à utiliser dans le trou central des roues, à clipser à l'arrière de la jante avant le montage sur le véhicule.
6. Le moyeu de la roue, ainsi que surface de montage sont à libérées si nécessaire, les goujons du véhicule doivent être soigneusement retirés de La rouille et de la saleté.
7. Les boulons ou écrous de roue ne doivent pas être huilés ou graissés.
8. Respectez le couple de serrage des boulons de roue ou des écrous de roue selon le certificat ABE ou TÜV.
9. Utilisation du système de surveillance de la pression des pneus (TPMS) - Assurez-vous que les capteurs et les valves TPMS sont correctement installés - Selon les instructions du fabricant – Ils doit être respecté. En particulier, lors de la maintenance et de la modification d'un système, Utilisez les kits d'entretien et les pièces de rechange du fabricant. Enfin et surtout, les couples de serrage sont - après Spécification du fabricant - à respecter!
10. Après le montage des jantes CMS, il n'est plus garanti qu'elles fonctionneront avec la norme de La trousse à outils prévue dans le véhicule. Veuillez à vérifier la taille de la clé de démontage des roues de votre trousse à outils et ajoutez l'outil si nécessaire pour le démontage et remontage de vos roues.
11. Veuillez à mettre un ensemble de boulons ou écrous de montage d'origine avec votre roue de secours, si vous en avez une. Celle-ci ne peut être monter qu'avec ces Les boulons ou écrous d'origines.

12. IMPORTANT !

L'ajustement et la fixation des roues n'est garanti que si vous suivez les instructions ci-dessous.

- Lors du montage de la roue, vissez toutes les pièces de fixation uniformément à la main.
- Serrez les boulons / écrous avec une croix de roues ou clés dynamométrique.
- Abaissez le véhicule au sol et resserrer toutes les pièces de fixation avec une croix de roues ou clés dynamométrique au couple de serrage spécifié.
- Après une distance d'environ 50 km, le couple de serrage des pièces de fixation des roues doit être contrôlé, et serrer si nécessaire.
- Après une distance d'environ 200 km, le couple de serrage des pièces de fixation de la roue est à nouveau augmenté vérifier et resserrer si nécessaire.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Teiletypgenehmigung National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **100820*00**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
C37 808

elektronisch gesiegelt
Kraftfahrt-Bundesamt
02.07.2026
07:21:50 UTC
Typgenehmigung





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **100820*00**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
DE-30519 Hannover
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
12.06.2026
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
RT-000122-00-0-233



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **100820*00**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Nach dieser Genehmigung darf das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ nur gemäß
The approval object „special wheels for passenger cars“ shall only be used in accordance with

Anlage/n zum Prüfbericht

Annex/es of the test report

1, 1a, 2, 2a - d, 3, 3a - c, 4, 5, 5a - e, 6, 6a, 7, 7a - d, 8, 8a - f, 9, 9a - c, 10, 10a - e, 11, 11a - c, 12, 13, 13a - c, 14, 15, 15a - b, 16, 16a - b, 17, 18, 18a - d, 19, 19a - d, 20

und unter den dort genannten Bedingungen verwendet werden.
and under the specified conditions mentioned there.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für diese nach §22 StVZO freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for these wheel/tire combinations according to §22 StVZO.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:

Siehe Prüfbericht

See test report

12. Die Genehmigung wird **erteilt**
Approval is **granted**

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Entfällt

Not applicable



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **100820*00**

Approval number:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **01.07.2026**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:


Markus Hinrichsen



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **100820*00**
Approval No.

Ausgabedatum: **01.07.2026**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: --
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
RT-000122-00-0-233

Datum:
Date
12.06.2026

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
C37 808

Datum:
Date
12.12.2025

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Entfällt
Not applicable

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **100820*00**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 100820

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **100820*00**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

Gutachten

Nr. RT-000122-00-0-233

zur Erteilung der Teiletzgenehmigung Nr. KBA 100820 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp C37 808

I Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstelldatum. Durch Verwendung von Zentrierringen wird die erforderliche Mittenzentrierung für die einzelnen Fahrzeuge hergestellt, wobei die Mittenzentrierung zum Teil auch ohne Zentrierring hergestellt wird. Bei Rädern ohne Zentrierring gilt: Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung einer Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Hersteller: | CMS Automotive Trading GmbH |
| Radtyp: | C37 808 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Einpresstiefe: | siehe Übersicht |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Ausführungsbezeichnung: | siehe Übersicht |
| Lochkreisdurchmesser: | siehe Übersicht |
| Lochzahl: | siehe Übersicht |
| Mittenlochdurchmesser: | siehe Übersicht |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Geprüfte Radlast: | siehe Übersicht |
| Reifenabrollumfang: | siehe Übersicht |

III Übersicht der Ausführungen

| Ausführung | | Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø | Bol- zen- loch-Ø | zyl. Maß Bolzen- loch | Be- festi- gungs- bund | Ein- press- tiefe | Mitten- loch-Ø | zul. Abroll- umfang | zul. Rad- last *) | ab Herstell- datum [Monat/ Jahr] |
|-------------------|-------------------------|------------------------------------|------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------|-------------------|---------------------------|-------------------------|--|
| Rad | Zentrierring | [mm] | [mm] | [mm] | [mm] | [mm] | [mm] | [mm] | [kg] | [Monat/ Jahr] |
| C37 808 30 98S | ohne Ring | 5/112 | 15,40 | 7,80 | Kegel 60° | 30,1 | 66,56 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 35 91S | ohne Ring | 5/112 | 15,00 | 7,63 | Kugel Ø25,6 mm | 35 | 66,56 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 35 91S | SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 | 5/112 | 15,00 | 7,63 | Kugel Ø25,6 mm | 35 | 66,56 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 37 10 | ohne Ring | 5/114,3 | 15,00 | 9,00 | Kegel 60° | 37 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 37 10 | SR 14 Ø67,1- Ø66,1 | 5/114,3 | 15,00 | 9,00 | Kegel 60° | 37 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 37 10 | SR03RK Ø67,1 Ø56,1 | 5/114,3 | 15,00 | 9,00 | Kegel 60° | 37 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 37 10 | SR10RK Ø67,1 Ø60,1 | 5/114,3 | 15,00 | 9,00 | Kegel 60° | 37 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 37 10 | SR12RK Ø67,1 Ø64,2 | 5/114,3 | 15,00 | 9,00 | Kegel 60° | 37 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 40 53S | ohne Ring | 5/100 | 15,00 | 7,63 | Kugel Ø25,6 mm | 40 | 57,10 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 46 91S | ohne Ring | 5/112 | 15,00 | 7,63 | Kugel Ø25,6 mm | 46,1 | 66,50 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 46 91S | SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 | 5/112 | 15,00 | 7,63 | Kugel Ø25,6 mm | 46,1 | 66,50 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 47 10 | ohne Ring | 5/114,3 | 15,00 | 9,00 | Kegel 60° | 47 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 47 10 | SR 14 Ø67,1- Ø66,1 | 5/114,3 | 15,00 | 9,00 | Kegel 60° | 47 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 47 10 | SR03RK Ø67,1 Ø56,1 | 5/114,3 | 15,00 | 9,00 | Kegel 60° | 47 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 47 10 | SR10RK Ø67,1 Ø60,1 | 5/114,3 | 15,00 | 9,00 | Kegel 60° | 47 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 47 10 | SR12RK Ø67,1 Ø64,2 | 5/114,3 | 15,00 | 9,00 | Kegel 60° | 47 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 48 07 | ohne Ring | 5/108 | 15,40 | 9,00 | Kegel 60° | 48 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 48 07 | SR10RK Ø67,1 Ø60,1 | 5/108 | 15,40 | 9,00 | Kegel 60° | 48 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |
| C37 808 48 07 | SR11RK Ø67,1 Ø63,4 | 5/108 | 15,40 | 9,00 | Kegel 60° | 48 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Ausführung | | Lochzahl/ Lochkreis-Ø | Bolzenloch-Ø | zyl. Maß Bolzenloch | Be- festi- gungs- bund | Ein- press- tiefe | Mittenloch-Ø | zul. Abroll- umfang | zul. Rad- last *) | ab Herstell- datum [Monat/ Jahr] |
|---------------|-----------------------|--------------------------|--------------|------------------------|---------------------------------|-------------------------|--------------|------------------------|----------------------|--|
| Rad | Zentrierung | [mm] | [mm] | [mm] | [mm] | [mm] | [mm] | [mm] | [kg] | [Monat/ Jahr] |
| C37 808 48 07 | SR13RK Ø67,1 Ø65,1 | 5/108 | 15,40 | 9,00 | Kegel 60° | 48 | 67,20 | 2300 | 690 | 10/2025 |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

IV Beschreibung der Sonderräder

| | |
|---------------------|--|
| Hersteller | CMS Automotive Trading GmbH SAP Allee 2 / Gewerbepark 68789 St. Leon-Rot |
| Vertrieb | CMS Automotive Trading GmbH SAP Allee 2 / Gewerbepark 68789 St. Leon-Rot |
| Art der Sonderräder | einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgenschüssel mit 10 Speichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Deckel verschlossen |
| Korrosionsschutz | Lackierung |

IV.1 Radanschluss

| | |
|--|---|
| Befestigungsart: | siehe Übersicht |
| Anzahl der Befestigungsbohrungen: | siehe Übersicht |
| Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm: | siehe Übersicht |
| Lochkreisdurchmesser in mm: | siehe Übersicht |
| Mittenlochdurchmesser in mm: | siehe Übersicht |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Anzugsmoment: | je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben |

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

| <u>Ort</u> | <u>Bezeichnung</u> | <u>Kennzeichen</u> |
|----------------------------------|--------------------|-----------------------------|
| auf der Designseite (außen) | Hersteller | CMS |
| | Typzeichen | KBA 100820 |
| auf der Radanschlusseite (innen) | Radtyp | C37 808 |
| | Ausführung | z.B. CMS 1615/01 |
| | Radgröße | 8.0Jx18H2 |
| | Herstellungsdatum | Monat, Jahr in Tabellenform |
| | Material | AlSi7Mg |
| | Lochkreis | z.B. LK 100 |
| | Einpresstiefe | z.B. ET 40 |
| Hersteller | CMS | |

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgenreöße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG, Berichts-Nr. RP-006098-A0-233, durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgenreöße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps C37 808 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder C37 808 des Herstellers CMS Automotive Trading GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

| | Zeichnungsnr. | Datum |
|-----------------------------------|---|----------------|
| Zeichnung der Ausführung(en) | J 1615 001 | vom 03.06.2025 |
| Zeichnung der Ausführung(en) | J 1615 002 | vom 03.06.2025 |
| Zeichnung der Ausführung(en) | J 1615 003 | vom 03.06.2025 |
| Zeichnung der Ausführung(en) | J 1615 004 | vom 03.06.2025 |
| Zeichnung der Ausführung(en) | J 1615 005 | vom 03.06.2025 |
| Zeichnung der Ausführung(en) | J 1615 006 | vom 03.06.2025 |
| Zeichnung der Ausführung(en) | J 1615 007 | vom 03.06.2025 |
| Zeichnung der Befestigungsteil(e) | 1712204 | vom 19.01.2014 |
| Zeichnung der Befestigungsteil(e) | 1714132 | vom 08.07.2004 |
| Zeichnung der Befestigungsteil(e) | 1912004 | vom 14.09.2001 |
| Zeichnung der Befestigungsteil(e) | 1912023 | vom 03.09.2009 |
| Zeichnung der Befestigungsteil(e) | 1912103 | vom 14.03.2001 |
| Zeichnung der Befestigungsteil(e) | 1912132 | vom 20.09.2007 |
| Zeichnung der Befestigungsteil(e) | 3712T21 | vom 07.07.2006 |
| Zeichnung der Befestigungsteil(e) | 3714T01 | vom 11.02.2003 |
| Festigkeitsbericht | RP-006098-A0-233 | vom 07.01.2026 |
| Grundzeichnung | J 1615 000 | vom 10.06.2025 |
| Zeichnung der Nabenkappe | M57 | vom 11.12.2014 |
| Zeichnung der Nabenkappe | U1MF | vom 18.06.2013 |
| Radbeschreibung | Anlage zur Radbeschreibung_C37 808 CMS Radbeschreibung_C37 | vom 15.12.2025 |
| Radbeschreibung | 808_CMS 1615 | vom 12.12.2025 |
| Zeichnung der Zentrierring(e) | 66,45 mm | vom 04.03.2009 |
| Zeichnung der Zentrierring(e) | D 000 251-E | vom 27.02.2003 |
| Zeichnung der Zentrierring(e) | Zentrierring 67,10 mm | vom 20.11.2023 |

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE 0 Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol
 Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

| | Verwendungsbereiche | Seiten | Datum |
|-------------|--|--------|------------|
| AUDI | | | |
| ANLAGE 9 | (5/100/57 ET40 C37 808 40 53S / ohne Ring) | 4 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 2 | (5/112/57 ET35 C37 808 35 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1) | 21 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 10 | (5/112/57 ET46,1 C37 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1) | 15 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 3 | (5/112/66,5 ET35 C37 808 35 91S / ohne Ring) | 17 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 11 | (5/112/66,5 ET46,1 C37 808 46 91S / ohne Ring) | 5 | 12.06.2026 |
| BMW | | | |
| ANLAGE 1 | (5/112/66,5 ET30,1 C37 808 30 98S / ohne Ring) | 18 | 12.06.2026 |
| BYD | | | |
| ANLAGE 5 | (5/114,3/60 ET37 C37 808 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1) | 4 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 13 | (5/114,3/60 ET47 C37 808 47 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1) | 3 | 12.06.2026 |

§22 100820*00

| | Verwendungsbereiche | Seiten | Datum |
|-------------------|---|--------|------------|
| CHRYSLER | | | |
| ANLAGE 8 | (5/114,3/67 ET37 C37 808 37 10 / ohne Ring) | 4 | 12.06.2026 |
| CITROEN | | | |
| ANLAGE 19 | (5/108/65 ET48 C37 808 48 07 / SR13RK Ø67,1 Ø65,1) | 7 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 8a | (5/114,3/67 ET37 C37 808 37 10 / ohne Ring) | 5 | 12.06.2026 |
| DACIA | | | |
| ANLAGE 7 | (5/114,3/66 ET37 C37 808 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1) | 4 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 15 | (5/114,3/66 ET47 C37 808 47 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1) | 4 | 12.06.2026 |
| FIAT | | | |
| ANLAGE 19a | (5/108/65 ET48 C37 808 48 07 / SR13RK Ø67,1 Ø65,1) | 4 | 12.06.2026 |
| FORD | | | |
| ANLAGE 18 | (5/108/63,3 ET48 C37 808 48 07 / SR11RK Ø67,1 Ø63,4) | 19 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 10a | (5/112/57 ET46,1 C37 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1) | 4 | 12.06.2026 |
| FORTHING | | | |
| ANLAGE 5a | (5/114,3/60 ET37 C37 808 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1) | 6 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 13a | (5/114,3/60 ET47 C37 808 47 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1) | 5 | 12.06.2026 |
| HONDA | | | |
| ANLAGE 6 | (5/114,3/64 ET37 C37 808 37 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2) | 11 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 14 | (5/114,3/64 ET47 C37 808 47 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2) | 10 | 12.06.2026 |
| HYUNDAI | | | |
| ANLAGE 8b | (5/114,3/67 ET37 C37 808 37 10 / ohne Ring) | 16 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 16 | (5/114,3/67 ET47 C37 808 47 10 / ohne Ring) | 15 | 12.06.2026 |
| JAGUAR | | | |
| ANLAGE 18a | (5/108/63,3 ET48 C37 808 48 07 / SR11RK Ø67,1 Ø63,4) | 7 | 12.06.2026 |
| KIA | | | |
| ANLAGE 8c | (5/114,3/67 ET37 C37 808 37 10 / ohne Ring) | 19 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 16a | (5/114,3/67 ET47 C37 808 47 10 / ohne Ring) | 17 | 12.06.2026 |
| LAND-ROVER | | | |
| ANLAGE 18b | (5/108/63,3 ET48 C37 808 48 07 / SR11RK Ø67,1 Ø63,4) | 4 | 12.06.2026 |
| MAZDA | | | |
| ANLAGE 8d | (5/114,3/67 ET37 C37 808 37 10 / ohne Ring) | 13 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 16b | (5/114,3/67 ET47 C37 808 47 10 / ohne Ring) | 10 | 12.06.2026 |
| MERCEDES | | | |
| ANLAGE 3a | (5/112/66,5 ET35 C37 808 35 91S / ohne Ring) | 43 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 11a | (5/112/66,5 ET46,1 C37 808 46 91S / ohne Ring) | 29 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 7a | (5/114,3/66 ET37 C37 808 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1) | 4 | 12.06.2026 |
| MG | | | |
| ANLAGE 2a | (5/112/57 ET35 C37 808 35 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1) | 5 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 10b | (5/112/57 ET46,1 C37 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1) | 4 | 12.06.2026 |
| MINI | | | |
| ANLAGE 7b | (5/114,3/66 ET37 C37 808 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1) | 3 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 8e | (5/114,3/67 ET37 C37 808 37 10 / ohne Ring) | 8 | 12.06.2026 |
| NISSAN | | | |
| ANLAGE 3b | (5/112/66,5 ET35 C37 808 35 91S / ohne Ring) | 4 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 11b | (5/112/66,5 ET46,1 C37 808 46 91S / ohne Ring) | 4 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 7c | (5/114,3/66 ET37 C37 808 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1) | 13 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 15a | (5/114,3/66 ET47 C37 808 47 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1) | 6 | 12.06.2026 |
| OPEL | | | |
| ANLAGE 19b | (5/108/65 ET48 C37 808 48 07 / SR13RK Ø67,1 Ø65,1) | 7 | 12.06.2026 |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Seite : 8 / 9
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| | Verwendungsbereiche | Seiten | Datum |
|---------------------|---|--------|------------|
| PEUGEOT | | | |
| ANLAGE 19c | (5/108/65 ET48 C37 808 48 07 / SR13RK Ø67,1 Ø65,1) | 9 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 8f | (5/114,3/67 ET37 C37 808 37 10 / ohne Ring) | 5 | 12.06.2026 |
| RENAULT | | | |
| ANLAGE 17 | (5/108/60 ET48 C37 808 48 07 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1) | 3 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 7d | (5/114,3/66 ET37 C37 808 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1) | 20 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 15b | (5/114,3/66 ET47 C37 808 47 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1) | 14 | 12.06.2026 |
| SEAT | | | |
| ANLAGE 9a | (5/100/57 ET40 C37 808 40 53S / ohne Ring) | 5 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 2b | (5/112/57 ET35 C37 808 35 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1) | 18 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 10c | (5/112/57 ET46,1 C37 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1) | 13 | 12.06.2026 |
| SKODA | | | |
| ANLAGE 9b | (5/100/57 ET40 C37 808 40 53S / ohne Ring) | 6 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 2c | (5/112/57 ET35 C37 808 35 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1) | 18 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 10d | (5/112/57 ET46,1 C37 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1) | 12 | 12.06.2026 |
| SMART | | | |
| ANLAGE 18c | (5/108/63,3 ET48 C37 808 48 07 / SR11RK Ø67,1 Ø63,4) | 3 | 12.06.2026 |
| SSANGYONG | | | |
| ANLAGE 3c | (5/112/66,5 ET35 C37 808 35 91S / ohne Ring) | 7 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 11c | (5/112/66,5 ET46,1 C37 808 46 91S / ohne Ring) | 6 | 12.06.2026 |
| SUBARU | | | |
| ANLAGE 4 | (5/114,3/56 ET37 C37 808 37 10 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1) | 4 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 12 | (5/114,3/56 ET47 C37 808 47 10 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1) | 6 | 12.06.2026 |
| SUZUKI | | | |
| ANLAGE 5b | (5/114,3/60 ET37 C37 808 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1) | 10 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 13b | (5/114,3/60 ET47 C37 808 47 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1) | 7 | 12.06.2026 |
| SWM | | | |
| ANLAGE 5c | (5/114,3/60 ET37 C37 808 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1) | 3 | 12.06.2026 |
| TESLA MOTORS | | | |
| ANLAGE 6a | (5/114,3/64 ET37 C37 808 37 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2) | 3 | 12.06.2026 |
| TOYOTA | | | |
| ANLAGE 19d | (5/108/65 ET48 C37 808 48 07 / SR13RK Ø67,1 Ø65,1) | 4 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 1a | (5/112/66,5 ET30,1 C37 808 30 98S / ohne Ring) | 3 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 5d | (5/114,3/60 ET37 C37 808 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1) | 21 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 13c | (5/114,3/60 ET47 C37 808 47 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1) | 9 | 12.06.2026 |
| VOLVO | | | |
| ANLAGE 18d | (5/108/63,3 ET48 C37 808 48 07 / SR11RK Ø67,1 Ø63,4) | 12 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 20 | (5/108/67 ET48 C37 808 48 07 / ohne Ring) | 3 | 12.06.2026 |
| VW | | | |
| ANLAGE 9c | (5/100/57 ET40 C37 808 40 53S / ohne Ring) | 6 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 2d | (5/112/57 ET35 C37 808 35 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1) | 40 | 12.06.2026 |
| ANLAGE 10e | (5/112/57 ET46,1 C37 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1) | 30 | 12.06.2026 |
| ZOTYE | | | |
| ANLAGE 5e | (5/114,3/60 ET37 C37 808 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1) | 3 | 12.06.2026 |

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen

Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

*Benannt als Technischer Dienst
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004*

Geschäftsstelle Essen, den 12.06.2026



Thomas Karwig

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR03RK Ø67,1 Ø56,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUBARU

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | | 120 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|--|
| S5 | | e13*2007/46*1998*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 110 | Subaru Forester | 225/55R18 K04) 235/50R18 G01) K04) 245/50R18 K02) | A01) bis A10) BF1) K01) | |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------|---|-----------------------|
| S6 | | e13*2018/858*00766*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 | Subaru Forester e-Boxer | 225/55R18 235/50R18 A01) K01) 235/55R18 A01) G01) K01) 245/50R18 A01) K01) K02) HL 245/50R18 A01) K01) K02) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| G3 | | e1*2001/116*0438*.. | |
| G3S | | e1*2001/116*0460*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 221 | Subaru Impreza STI | 235/40R18 245/40R18 K13) K22) | A01) bis A10) BF1) K14) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 4
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Anzugsmoment: 120 Nm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 4
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Die Anlage 4 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR10RK Ø67,1 Ø60,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BYD

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 57 | 120 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------------|--|
| SC3E | | e4*2018/858*00231*.. | | |
| SC3E | | e4*2018/858*00283*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 65 | BYD Atto 2, ELEKTRO | 215/50R18 M00) 245/45R18 | A01) bis A10) A11h) BF1) K04) | |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|--|----------------------------|
| SC2E | | e9*2018/858*11147*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65 | BYD Atto 3 (Frontantrieb) | 215/55R18 A93a) M00) 225/50R18 A93) 235/50R18 245/45R18 A93) 255/45R18 A93a) | A02) bis A10) BF1) E25) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| EM2E | | e9*2018/858*11468*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 35 bis 65 | BYD Dolphin | 205/40R18 | A02) bis A10) BF1) T86) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11h) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 57
Anzugsmoment: 120 Nm
- E25) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Frontantrieb.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 5 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR10RK Ø67,1 Ø60,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORTHING

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 57 | 120 Nm |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|---------------------------------|
| T5 | | Einzelbetriebserlaubnis | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 125 | Forthing 3 | 215/50R18 K04) M00) 215/55R18 K04) M00) 225/50R18 K01) K04) 235/45R18 K04) 235/50R18 K01) K02) 245/45R18 K01) K04) 255/45R18 K01) K02) | A01) bis A10) A93) BF1) E44) |

§22 100820*00

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|---------------------------------|
| M4 | | Einzelbetriebserlaubnis | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 130 | Forthing 4 | 215/50R18 A93) M00) 215/55R18 A93a) M00) 225/50R18 A93) 225/55R18 235/50R18 A93a) K03) 245/45R18 A93) 245/50R18 K01) 255/45R18 A93a) K03) | A01) bis A10) BF1) E41) K02) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 4 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 57
Anzugsmoment: 120 Nm

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

E41) Die Fahrzeuge werden im Einzelbetriebserlaubnisverfahren zugelassen. Die Typenbezeichnung kann dadurch anders lauten und die KW- Zahl um ± 4 schwanken. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugen mit folgenden Merkmalen (s.a. Foto):

- Motorleistung: 130 kW
- Bremsanlage: Scheibendurchm. v/h: $\varnothing 310 \times 25$ mm/ $\varnothing 313 \times 12$ mm, Bremssattel v/h: 1-Kolben Faustsattel/ 1-Kolben Faustsattel
- Karosserievariante: s. Foto
- Serienbereifung: 215/55R18, 245/50R18, 235/45R19, 235/40R20
- Geprüftes Fahrzeug zur Gutachtenerstellung:
- FIN: LMXA14AF6PZ363771
- Prüfort, Prüfdatum: Essen, 19.04.2023



E44) Die Fahrzeuge werden im Einzelbetriebserlaubnisverfahren zugelassen. Die Typenbezeichnung kann dadurch anders lauten und die KW- Zahl um ± 4 schwanken. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugen mit folgenden Merkmalen (s.a. Foto):

- Motorleistung: 125 kW
- Bremsanlage: Scheibendurchm. v/h: $\varnothing 295$ mm/ $\varnothing 285$ mm, Bremssattel v/h: 1-Kolben Faustsattel/ 1-Kolben Faustsattel
- Karosserievariante: s. Foto
- Serienbereifung: 7x18 ET49 215/55R18
- Geprüftes Fahrzeug zur Gutachtenerstellung:
- FIN: LMXA14AF7SZ370110
- Prüfort, Prüfdatum: Essen, 11.06.2025



Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 5a mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5b
 Seite : 1 / 10
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR10RK Ø67,1 Ø60,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | Z 21 | 110 Nm |
| BF2 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 57 | 110 Nm |
| BF3 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 38 | 110 Nm |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5b
 Seite : 2 / 10
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---------------------------------------|--|-----------------------|----------------------------|
| FR | | e4*2007/46*0142*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 131 | Suzuki Kizashi (4-türig Limousine) | 215/45R18 | A02) bis A10) BF1) | |
| | | 215/50R18 A01) K03) K04) K47) M00) | | |
| | | 225/45R18 A01) K03) K04) | | |
| | | 235/45R18 A01) K03) K04) | | |
| | | 245/40R18 A01) K01) K04) | | |
| | | Zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/45R18 K03) | 245/40R18 K04) | A01) bis A10) BF1) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ZE1HE(S)(EU,M) | | e6*2007/46*0485*.. | |
| ZE1HE(S)(EU,M) | | e6*2018/858*00057*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 72 | Suzuki Swace | 205/40R18 A93) | A02) bis A10) BF2) |
| | | 215/40R18 A93) | |
| | | 225/35R18 A93) | |
| | | 225/40R18 A93a) | |
| | | 235/35R18 A01) A93a) K01) | |
| | | 245/35R18 A01) K01) | |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5b
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|--|
| NZ | | e4*2007/46*0155*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 | Suzuki Swift Sport | 215/35R18 | A01) bis A10) BF3) K01) K04) K16) K23) K28) K47) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|--------------------------------------|
| AZ | | e4*2007/46*1205*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 95 bis 103 | Suzuki Swift Sport | 215/35R18 225/30R18 245/30R18 K12) K23) | A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| EY | | e4*2001/116*0105*.. | |
| EY | | e4*2007/46*0284*.. | |
| EY-2 | | e50*2007/46*0016*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 99 | Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienverbreiterung) | 205/45R18 A98a) M00) 215/40R18 A98a) 215/45R18 225/40R18 A98a) 235/40R18 245/35R18 A98a) 245/40R18 | A02) bis A10) BF3) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5b
 Seite : 4 / 10
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| EY | | e4*2001/116*0105*.. | |
| EY | | e4*2007/46*0284*.. | |
| EY-2 | | e50*2007/46*0016*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 99 | Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung) | 205/45R18 A98a) M00) 215/40R18 A98a) 215/45R18 225/40R18 A01) A98a) K01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) 245/35R18 A01) A98a) K01) K04) 245/40R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF3) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| GY | | e4*2001/116*0124*.. | |
| GY | | e4*2007/46*0291*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 79 bis 88 | Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienverbreiterung) | 205/45R18 A98a) M00) 215/40R18 A98a) 215/45R18 225/40R18 A98a) 235/40R18 245/35R18 A98a) 245/40R18 | A02) bis A10) BF1) |

TÜVNORD

Gutachten zur Erteilung der Teiletzgenehmigung Nr. KBA 100820 nach §22 StVZO

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5b
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| GY | | e4*2001/116*0124*.. | |
| GY | | e4*2007/46*0291*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 79 bis 88 | Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung) | 205/45R18 A98a) M00) 215/40R18 A98a) 215/45R18 225/40R18 A01) A98a) K01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) 245/35R18 A01) A98a) K01) K04) 245/40R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|---------------------------------|
| JY | | e4*2007/46*0779*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 | Suzuki SX4 (bis EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*03) | 205/40R18 205/45R18 M00) 215/40R18 K04) 225/40R18 K04) 235/35R18 K04) 245/35R18 K04) K50) | A01) bis A10) BF3) E45) K01) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5b
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|--|
| JY | | e4*2007/46*0779*.. | |
| JY | | e6*2018/858*00006*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 82 bis 103 | Suzuki SX4 | 215/45R18 225/45R18 235/40R18 | A01) bis A10) A11) BF3) E45a) K01) K04) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| JT | | e4*2001/116*0091*.. | |
| JT | | e4*2007/46*0292*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 78 bis 171 | Suzuki Grand Vitara (3- und 5-türig) | 225/55R18 A93) K03) K04) 225/60R18 K03) K04) 235/55R18 K01) K04) 245/50R18 K01) K02) 245/55R18 K01) K02) 255/50R18 K01) K02) | A01) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| LY | | e4*2007/46*0928*.. | |
| LY | | e6*2018/858*00005*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 75 bis 103 | Suzuki Vitara | 215/45R18 225/45R18 K01) 235/40R18 K01) 245/40R18 K01) | A01) bis A10) A11) BF3) K04) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5b
Seite : 7 / 10
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5b
Seite : 8 / 10
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: Z 21
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 57
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 38
Anzugsmoment: 110 Nm
- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*03
- E45a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*04 bzw. ab e6*2018/858*00006*00
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5b
Seite : 9 / 10
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K47) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - die in diesem Bereich an der Radhauskante befindlichen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenradhauses sind zu entfernen,
 - das Kunststoffinnenradhaus ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 30° vor Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im oben genannten Radhauskantenbereich eng an das Radhaus zu kleben oder ein 20 mm breiter Streifen auszuschneiden .
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5b
Seite : 10 / 10
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 5b mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR10RK Ø67,1 Ø60,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SWM

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5 | Z 21 | 140 Nm |
| BF2 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5 | Z 21 | 160 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|--|
| S402 | | e24*KS07/46*0646*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 98 | SWM G01F | 225/60R18 235/55R18 A01) K01) | A02) bis A10) BF1) | |

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5c
Seite : 2 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

| | | | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
| S401 | | e5*KS18/858*00027*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 | SWM G05 | 225/55R18 | A02) bis A10) BF2) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5c
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5
Zubehörkit: Z 21
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5
Zubehörkit: Z 21
Anzugsmoment: 160 Nm
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 5c mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 1 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR10RK Ø67,1 Ø60,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: TOYOTA

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 57 | 110 Nm |
| BF2 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 57 | 120 Nm |
| BF3 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | Z 43 | 160 Nm |

TÜVNORD

Gutachten zur Erteilung der Teiletzgenehmigung Nr. KBA 100820 nach §22 StVZO

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 2 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|------------------------|----------------------|--|----------------------------|
| XPB1F(EUM)-TGRE | | e13*2018/858*00156*.. | |
| XPB1F(M) | | e6*2018/858*00013*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 68 bis 92 | Toyota Yaris Cross | 215/50R18 K04) M00) 225/45R18 235/45R18 K04) | A01) bis A10) BF1) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| XPA1G(EU,M) | | e6*2007/46*0454*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 192 bis 206 | Toyota Yaris GR | 225/40R18 235/35R18 A01) A93a) G01) 245/35R18 A01) G01) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------------|----------------------|--|--------------------------------------|
| XZ1L(EU,M) | | e6*2007/46*0250*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 131 | Lexus ES | 215/45R18 A93) N225) | A02) bis A10) A11) BF1) EF0) |
| | | 225/45R18 A93a) N235) | |
| | | 235/45R18 | |
| | | 245/40R18 A93) | |
| | | 245/45R18 G2B) | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | |
| vorne | | hinten | |
| 225/45R18 A93a) N235) | | 245/40R18 | A02) bis A10) A11) BF1) EF0) V00) |
| 225/45R18 M+S A93a) | | 245/40R18 M+S | A02) bis A10) A11) BF1) EF0) V00) |

§22 100820*00

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 3 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|--------------------------------------|---|
| HL10(A) | | e6*2007/46*0035*.. | | |
| HS19(A) | | e6*2001/116*0106*.. | | |
| L10(A) | | e6*2007/46*0034*.. | | |
| S19(A) | | e6*2001/116*0103*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 133 bis 215 | Lexus GS200T, GS250, GS300, GS300H, GS450H | 225/45R18 N235) | A02) bis A10) A11) BF2) E65) E66) | |
| | | 225/45R18 M+S | | |
| | | 235/40R18 | | |
| | | 235/45R18 | | |
| | | 245/40R18 | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/45R18 N235) | 245/40R18 | A02) bis A10) A11) BF2) E65) E66) V00) |
| | | 225/45R18 M+S | 245/40R18 M+S | A02) bis A10) A11) BF2) E65) E66) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--------------------------------------|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| HS19(A) | | e6*2001/116*0106*.. | | |
| S19(A) | | e6*2001/116*0103*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 183 bis 255 | Lexus GS300, GS430, GS460, GS450H | 225/45R18 A93a) N235) | A02) bis A10) A11) BF1) E64) | |
| | | 225/45R18 M+S A93a) | | |
| | | 235/40R18 A93) N245) | | |
| | | 235/40R18 M+S A93) | | |
| | | 245/40R18 A93a) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/45R18 A93a) N235) | 245/40R18 | A02) bis A10) A11) BF1) E64) V00) |

§22 100820*00

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 4 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------------|
| XE2(A) | | e11*2001/116*0206*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 153 | Lexus IS200D, IS220D, IS250, IS250C (Stufenheck, Cabrio) | 205/45R18 A01) K73) M00) N215) 215/40R18 N225) 225/40R18 N235) 245/35R18 | A02) bis A10) BF1) E68) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|-----------------------------|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| XE2(A) | | e11*2001/116*0206*.. | | |
| XE2(A) | | e6*2007/46*0346*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 133 bis 180 | Lexus IS200T, IS250, IS300H | 225/40R18 | A02) bis A10) A11) BF1) E69) | |
| | | 235/35R18 A01) A94a) K04) | | |
| | | 245/35R18 A01) K04) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 215/40R18 N225) | 245/35R18 K04) | A01) bis A10) A11) BF1) E69) V00) |
| | | 215/40R18 M+S | 245/35R18 M+S K04) | A01) bis A10) A11) BF1) E69) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------------|--|---------------------------------|
| XC1 (EU, M) | | e11*2007/46*2883*.. | |
| XC1(EU,M) | | e6*2007/46*0336*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 133 bis 180 | Lexus RC200T, RC300, RC300H | 225/45R18 N235) | A02) bis A10) A11) BF2) EF0) |
| | | 225/45R18 M+S | |
| | | 235/40R18 A01) K01) | |

§22 100820*00

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 5 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|----------------------|----------------------|---|---------------------------------|
| ZA1(EU,M) | | e6*2007/46*0263*.. | |
| ZA1(EU,M)-TMG | | e13*2007/46*2005*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 112 bis 127 | Lexus UX | 215/50R18 A93) M00) N225) 215/50R18 M+S A93) M00) 215/55R18 A93a) G99) M00) N225) 215/55R18 M+S A93a) G99) M00) 225/50R18 A93) 235/45R18 A93) 245/45R18 A93) | A01) bis A10) A11) BF1) K03) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|--|----------------------------|
| E15J(A) | | e11*2001/116*0299*.. | |
| E15UT(A) | | e11*2001/116*0305*.. | |
| E15UT(A)MS1 | | e11*2007/46*0167*.. | |
| E15UTN(A) | | e11*2007/46*0019*.. | |
| HE15U(A) | | e11*2007/46*0018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 130 | Toyota Auris (1. Generation) | 205/40R18 N215) T86) 205/45R18 G05) M00) N215) T86) 215/40R18 225/35R18 A01) K01) K04) T87) 225/40R18 A01) G7F) K01) K04) K78) 235/35R18 A01) K01) K04) K78) | A02) bis A10) BF1) E58) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 6 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|---------------------|--|---|---------------------------------|
| E15UT(A) | | e11*2001/116*0305*.. | |
| E15UT(A)-TMG | | e13*2007/46*1718*.. | |
| E15UTN(A) | | e11*2007/46*0019*.. | |
| HE15U(A) | | e11*2007/46*0018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 bis 97 | Toyota Auris (2. Generation, Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse) | 205/40R18 N215) T86) 215/40R18 N225) 225/35R18 A01) A93a) K01) K04) K28) 235/35R18 A01) K01) K04) K28) | A02) bis A10) BF1) E59) E61) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|---------------------|---|--|--------------------------------------|
| E15UT(A) | | e11*2001/116*0305*.. | |
| E15UT(A)-TMG | | e13*2007/46*1718*.. | |
| E15UTN(A) | | e11*2007/46*0019*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 73 | Toyota Auris (2. Generation, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse) | 205/40R18 N215) 215/40R18 225/35R18 A93a) K01) K04) | A01) bis A10) BF1) E59) E60) K28) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| T25 | | e11*2001/116*0196*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 130 | Toyota Avensis (Fahrzeuge vor Facelift 2006, ohne Serienbereifung 215/50R17) | 215/40R18 225/40R18 A01) K50) K63) K65) K66) 235/35R18 A01) K03) K04) K50) K63) 245/35R18 A01) K01) K04) K50) K63) K64) K65) | A02) bis A10) BF1) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 7 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| T25 | | e11*2001/116*0196*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 130 | Toyota Avensis (Fahrzeuge ab Facelift 2006, mit Serienbereifung 215/50R17) | 215/40R18 225/40R18 A01) K50) K63) K65) K66) 235/35R18 A01) K03) K04) K50) K63) 245/35R18 A01) K01) K04) K50) K63) K64) K65) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------------|--|-----------------------|
| T27 | | e11*2001/116*0331*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 82 bis 130 | Toyota Avensis (Limousine, Kombi) | 215/45R18 N225) 225/40R18 G5V) 225/45R18 235/40R18 235/45R18 G0Z) 245/40R18 A01) K03) | A02) bis A10) BF1) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 8 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------|--|---------------------------------|
| EAM1(M) | | e6*2018/858*00144*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 53 bis 136 | Toyota BZ4X (2WD, 4WD) | 235/60R18 A93) 245/55R18 A01) A93a) K01) 245/60R18 A01) A93a) K01) 255/55R18 A01) K01) 265/55R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF3) E82) ER1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|----------------------------|
| XV7(EU,M) | | e6*2007/46*0322*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 131 | Toyota Camry | 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S 225/45R18 N235) 225/45R18 M+S 235/45R18 A01) K04) 245/40R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) A11) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|-----------------------|----------------------|--|---|
| AX1T(EU,M) | | e11*2007/46*3641*.. | |
| AX1T(EU,M) | | e6*2007/46*0264*.. | |
| AX1T(EU,M) | | e6*2007/46*0338*.. | |
| AX1T(EU,M)-TMG | | e13*2007/46*1765*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 72 bis 112 | Toyota C-HR | 235/45R18 | A01) bis A10) A11) BF2) K01) K04) K91) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 9 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|---------------------|-------------------------------|---|----------------------------|
| AX2T(M) | | e6*2018/858*00294*.. | |
| AX2T(M)-TGRE | | e13*2018/858*00573*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 72 bis 113 | Toyota C-HR (Frontantrieb) | 215/55R18 A93a) M00) 225/50R18 225/55R18 GM9) 235/50R18 245/45R18 A93a) 255/45R18 | A02) bis A10) A11) BF2) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| R1 | | e11*2001/116*0222*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 100 | Toyota Corolla Verso | 215/40R18 225/40R18 A01) K68) 235/40R18 A01) G8T) K68) 245/35R18 A01) K03) K04) K68) | A02) bis A10) BF1) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 10 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| R1 | | e11*2001/116*0222*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 130 | Toyota Corolla Verso | 215/40R18 215/45R18 225/40R18 A01) K68) 235/40R18 A01) K68) 245/35R18 A01) K03) K04) K68) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------------|--|---------------------------------|
| E15EJ(A) | | e11*2001/116*0304*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 97 | Toyota Corolla (Stufenheck) | 215/40R18 | A01) bis A10) BF1) E67) K12) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|------------------------|------------------------------------|---|----------------------------|
| ZE1HE(EU,M) | | e6*2007/46*0318*.. | |
| ZE1HE(EU,M)-TMG | | e13*2007/46*2012*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 72 bis 112 | Toyota Corolla (Schrägheck, Kombi) | 205/40R18 A93) N215) 205/45R18 A93a) G2P) M00) N215) 215/40R18 A93) N225) 225/35R18 A93) 225/40R18 A93a) 235/35R18 A01) A93a) K01) 245/35R18 A01) K01) | A02) bis A10) A11) BF1) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 11 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| XG1TJ(JP,M) | | e6*2018/858*00186*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 72 bis 112 | Toyota Corolla Cross | 215/55R18 A93) G99) M00) N225) 225/50R18 A01) A93) K03) 235/50R18 A01) G99) K01) 245/45R18 A01) A93) K03) 255/45R18 A01) K01) | A02) bis A10) A11) BF2) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| AD1 (EU, M) | | e11*KS07/46*2839*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 | Toyota Mirai | 215/45R18 225/45R18 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| XW3(A) | | e11*2001/116*0264*.. | |
| XW3(A) | | e6*2007/46*0347*.. | |
| XW3(A)-TMG | | e13*2007/46*1956*.. | |
| XW4(A) | | e11*2007/46*0157*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 | Toyota Prius Plus | 215/40R18 225/40R18 A01) K25) K88) 245/35R18 A01) K01) K16) K88) | A02) bis A10) A11) BF1) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 12 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|--------------------------------------|
| XA3(A) | | e6*2001/116*0105*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 130 | Toyota RAV4 (ohne Serienverbreiterung, nur bis EG-Genehmigungs-Nr.: e6*2001/116*0105*08) | 235/50R18 G7A) 235/55R18 245/50R18 255/50R18 | A01) bis A10) BF1) E62) K01) K04) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|----------------------------|
| XA3(A) | | e6*2001/116*0105*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 130 | Toyota RAV4 (mit Serienverbreiterung, nur bis EG-Genehmigungs-Nr.: e6*2001/116*0105*08) | 235/50R18 G7A) 235/55R18 245/50R18 255/50R18 | A02) bis A10) BF1) E62) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| XA3(A) | | e6*2001/116*0105*.. | |
| XA4 (EU, M) | | e6*2007/46*0166*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 91 bis 114 | Toyota RAV4 (nur Ausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr.: e6*2001/116*0105*09 bzw. e6*2007/46*0166*00) | 225/60R18 G5Z) N235) 225/60R18 M+S G5Z) 235/55R18 245/55R18 A01) G5Z) K01) | A02) bis A10) BF2) E63) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 13 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|----------------------|----------------------|---|---------------------------------|
| XA5(EU,M) | | e6*2007/46*0289*.. | |
| XA5(EU,M)-TMG | | e13*2007/46*1991*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 129 bis 131 | Toyota RAV4 | 225/60R18 235/55R18 A93a) 235/60R18 GCE) 245/50R18 A01) K01) 245/55R18 A01) K01) 255/50R18 A01) K01) K02) | A02) bis A10) A11) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|------------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| XA5P(EU,M) | | e6*2007/46*0429*.. | |
| XA5P(EU,M)-TGRE | | e13*2007/46*2356*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 136 | Toyota RAV4 | 225/60R18 A93) 235/55R18 A93a) 235/60R18 A01) A93a) G01) 245/55R18 A01) K01) 255/50R18 A01) K01) K04) 255/55R18 A01) G01) K01) K04) | A02) bis A10) A11) BF1) EF0) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 14 / 21
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| AR2 | | e11*2001/116*0350*.. | |
| AR2N | | e11*2007/46*0117*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 82 bis 130 | Toyota Verso | 215/45R18 225/40R18 225/45R18 235/40R18 235/45R18 A01) K83) 245/40R18 | A02) bis A10) BF1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 15 / 21
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 57
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 57
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: Z 43
Anzugsmoment: 160 Nm

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 16 / 21
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 1. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '15'.
- E59) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 2. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '18'.
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0105*08
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0105*09 bzw. e6*2007/46*0166*00
- E64) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0103*05 beim Typ S19(a) bzw. bis EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0106*07 beim Typ HS19(a)
- E65) Beim Typ S19(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0103*06
- E66) Beim Typ HS19(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0106*08
- E67) Beim Typ E15EJ(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0304*09.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0206*09
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0206*10 bzw. e6*2007/46*0346*00
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 2025.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 17 / 21
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/60R18, 225/65R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 235/55R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G99) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 18 / 21
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- GM9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/50R19, 225/55R18, 245/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K50) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 200 mm oberhalb Schweller bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- K63) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante auf eine Restbreite von 10 mm, von Oberkante bis 150 mm nach unten zu kürzen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 19 / 21
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K64) An Achse 2 sind die Radhäuser im Übergangsbereich Stoßfänger zum Radhaus aufzuweiten.
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von 100 mm von innen nach außen und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K66) An Achse 1 ist die Ausbuchtung des Kunststoff-Innenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante nach innen warm einzuförmern oder auszuschneiden.
- K68) An Achse 2 sind zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
- die vordere Radhauskante ist im Bereich von 150 bis 400 mm oberhalb Schwellerkante umzulegen,
 - im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ist der Spreiznietbefestigungspunkt komplett vom Halter zu entfernen,
 - der Stoßfänger ist in der Führungsnut zu verkleben,
 - die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist auf Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen,
 - die Radhauskante ist im Übergangsbereich nach außen zu förmern.
- K73) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren äußeren Reifenschwenkbereich (siehe Foto) nach innen warm einzuförmern oder zu befestigen. Die ins Radhaus ragende Kante des Schwellers ist ab Befestigung nach innen zu kürzen.



- K78) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen notwendig:
- die Radhausauschnittkante ist von Stoßfängeroberkante bis 180 mm vor dem Schweller komplett umzulegen,
 - die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist der umgelegten Radhausauschnittkante anzupassen,
 - die Filzinnenverkleidung ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, oder eng an das Innere Radhaus anzulegen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 20 / 21
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor und hinter der umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und zusätzlich im Bereich hinter der Radmitte warm einzuformen,
 - der dort befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 20° vor und 20° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K91) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffverbreiterung ist im Bereich 45 Grad vor bis 45 Grad hinter Radmitte auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
 - die Blech Radhauskante ist entsprechend der gekürzten Kunststoffverbreiterung umzulegen (auch im Bereich von 45 Grad vor bis 45 Grad hinter der Radmitte).
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 21 / 21
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 5d mit den Seiten 1-21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 5e
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR10RK Ø67,1 Ø60,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: ZOTYE

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 57 | 120 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|--|
| JNJ7155QT | | Einzelbetriebserlaubnis | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 77 bis 102 | Zotye T300 | 225/45R18 A93a) 235/45R18 | A01) bis A10) BF1) E41) | |

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5e
Seite : 2 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 5e
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 57
Anzugsmoment: 120 Nm

E41) Die Fahrzeuge werden im Einzelbetriebserlaubnisverfahren zugelassen. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugen mit folgenden Merkmalen:

- Modelljahre ab 2017
- Geprüftes Fahrzeug zur Gutachtenerstellung:
- FIN: LJ8B5C5D8KG500003
- Prüfort, Prüfdatum: Essen, 22.03.2019
- Bremsanlage:
- Scheibendurchm. v/h: 298/278, Bremssattel v/h TNB
- Karosserievariante s. Foto
- Radaufhängung: VA Einzelradaufhängung; HA Mehrlenkerachse
- Serienbereifung: 215/55R17



Die Anlage 5e mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 1 / 11
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR12RK Ø67,1 Ø64,2 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: HONDA

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 46 | 110 Nm |
| BF2 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 46 | 120 Nm |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------------|--|-----------------------|
| CU1 | | e6*2001/116*0113*.. | |
| CU2 | | e6*2001/116*0114*.. | |
| CU3 | | e6*2001/116*0115*.. | |
| CW1 | | e6*2001/116*0120*.. | |
| CW2 | | e6*2001/116*0121*.. | |
| CW3 | | e6*2001/116*0122*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 148 | Honda Accord (Limousine, Kombi) | 205/45R18 G7L) M00) N215) 215/45R18 A01) K03) N225) 225/40R18 A01) G4R) K01) K04) N235) 225/45R18 A01) K01) K04) N235) 235/40R18 A01) K01) K04) 235/45R18 A01) G3N) K01) K04) 245/40R18 A01) K01) K04) K15) | A02) bis A10) BF1) |

§22 100820*00

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---|
| FK1 | | e11*2001/116*0255*.. | |
| FK2 | | e11*2001/116*0256*.. | |
| FK3 | | e11*2001/116*0257*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 bis 110 | Honda Civic, Honda Civic Tourer (ab Modelljahr 2012) | 205/40R18 | A01) bis A10) BF1) E45) K60) K61) T86) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|--|-----------------------|
| FC | | e11*2007/46*3633*.. | |
| FK | | e6*2007/46*0256*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 134 | Honda Civic 4dr (4-türig) | 215/40R18 A93) 215/45R18 G8T) 225/40R18 235/40R18 A01) K04) 245/35R18 A01) K03) K04) 245/40R18 A01) G8T) K03) K04) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|---|-----------------------|
| FC | | e11*2007/46*3633*.. | |
| FK | | e6*2007/46*0256*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 134 | Honda Civic 5dr (5-türig) | 215/40R18 N225) 215/40R18 M+S 215/45R18 GAX) N225) 215/45R18 M+S GAX) 225/40R18 A01) K04) N235) 225/40R18 M+S A01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) 245/35R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF1) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| FE | | e6*2018/858*00064*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 105 | Honda Civic | 215/45R18 A93a) 225/40R18 A01) A93a) K04) 235/40R18 A01) K02) K03) 245/35R18 A01) K01) K02) 245/40R18 A01) K01) K02) | A02) bis A10) BF2) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|---------------------------------|
| RE5 | | e11*2001/116*0301*.. | |
| RE6 | | e11*2001/116*0302*.. | |
| RE7 | | e11*2001/116*0322*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 103 bis 122 | Honda CR-V (beim Typ RE5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0301*05; beim Typ RE6 bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0302*05) | 225/60R18 235/55R18 245/50R18 K04) 245/55R18 K04) K14) 255/50R18 K02) K14) | A01) bis A10) BF1) E46) K01) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|---------------------------------------|
| RE5 | | e11*2001/116*0301*.. | |
| RE6 | | e11*2001/116*0302*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 118 | Honda CR-V (ab Modelljahr 2013; Typ RE5 nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0301*06; Typ RE6 nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0302*06) | 225/50R18 225/55R18 225/60R18 235/50R18 235/55R18 245/50R18 255/45R18 | A01) bis A10) BF1) E46a) K01) K04) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------|--|---------------------------------|
| RW | | e6*2007/46*0265*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 107 bis 142 | Honda CR-V, CR-V Hybrid | 235/60R18 A93) K04) 245/55R18 K02) 255/55R18 K02) | A01) bis A10) A11) BF2) K01) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|------------------------|------------------------|--|------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| ZF1 | | e11*2007/46*0100*.. | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise | | |
| 84 bis 89 | Honda CR-Z | 205/40R18 K57) | | A01) bis A10) A11) BF1) K01) K58) | | |
| | | 215/35R18 K04) | | | | |
| | | 225/35R18 K04) | | | | |
| | | 245/30R18 K04) | | | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | | | |
| | | 205/40R18 K01) K57) | 225/35R18 K04) K58) | | A01) bis A10) A11) BF1) V00) | |
| 205/40R18 K01) K57) | 235/35R18 K04) K58) | A01) bis A10) A11) BF1) V00) | | | | |
| 215/35R18 K01) | 245/30R18 K04) K58) | A01) bis A10) A11) BF1) V00) | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|--------------------|----------------------|--|-------------------|----------------------------|----------------------------|--|
| ZC | | e6*2007/46*0425*.. | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise | | |
| 60 | Honda e | 205/40R18 | | A01) bis A10) BF1) K01) | | |
| | | 215/35R18 T84) | | | | |
| | | 225/35R18 K04) | | | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | | | |
| | | 205/40R18 K01) | 225/40R18 K04) | | A01) bis A10) BF1) V00) | |
| | | 215/35R18 K01) | 235/35R18 K04) | | A01) bis A10) BF1) V00) | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 6
Seite : 7 / 11
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 6
Seite : 8 / 11
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 46
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 46
Anzugsmoment: 120 Nm
- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ FK1 ab Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0255*07
 - Typ FK2 ab Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0256*07
 - Typ FK3 ab Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0257*06
- E46) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2012:
- Typ RE5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0301*05
 - Typ RE6 bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0302*05
 - Typ RE7 bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0322*03
- E46a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013:
- Typ RE5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0301*06
 - Typ RE6 ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0302*06
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 215/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 6
Seite : 9 / 11
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

G8T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GAX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 6
Seite : 10 / 11
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die an der Radhauskante befindlichen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenradhauses sind zu entfernen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - das Kunststoffinnenradhaus ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist von der Stoßfängerante bis zur Oberkante der Schwellerbeplankung komplett umzulegen,
 - die Kunststoffhalterung des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu entfernen,
 - die oberhalb der Stoßfängerante befindliche Blechkante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante aufzuweiten,
 - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen und eng an der aufgeweiteten Blechkante oberhalb des Stoßfängers zu verkleben,
 - die Kunststoffradhauskante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante bis zum hinteren Befestigungspunkt (Bereich 45° hinter der Radmitte) um 15 mm zu kürzen,
 - der Stoßfänger ist an seiner Oberkante mittels Karosseriekleber zu befestigen.
- K60) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 30° vor bis 30° hinter Radmitte auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen und mit dem dahinterliegenden Blechradhaus zu verkleben,
 - das Kunststoffinnenradhaus ist im oben genannten Bereich entsprechend nachzuarbeiten (ausschneiden oder dauerhaft nach außen formen), so daß diese nicht weiter ins Radhaus ragt als die gekürzte Verbreiterung,
 - der Kunststoff- Befestigungssteg zwischen KS- Verbreiterungs und KS Innenradhaus ist zu entfernen.
- K61) An Achse 1 ist die hinter der Kunststoffradhauskante befindliche Blechradhauskante im Bereich 30 Grad vor und hinter Radmitte um 10mm aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 6
Seite : 11 / 11
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 6 mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR12RK Ø67,1 Ø64,2 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: TESLA MOTORS

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5 | | 175 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|--------------------------------------|--|
| 003 | | e4*2007/46*1293*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 88 bis 155 | Tesla Model 3, Model 3 Highland (ohne Performance Bremse) | 235/45R18 245/45R18 HL 245/40R18 | A02) bis A10) A94) B21) BF1) S02) | |

§22 100820*00

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 6a
Seite : 2 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 6a
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletzptyp : C37 808

- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse1:
• innenbelüftete Bremsscheibe Ø355x25 mm, 4-Kolben-Festsattel (Performance-Bremse)
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5
Anzugsmoment: 175 Nm
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

Die Anlage 6a mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7
Seite : 1 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR 14 Ø67,1-Ø66,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: DACIA

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 90 | 110 Nm |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|--|---------------------------------|
| SD | | e2*2001/116*0314*.. | |
| SD | | e2*2007/46*0030*.. | |
| SR | | e2*2001/116*0323*.. | |
| SR | | e2*2007/46*0013*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 92 | Dacia Duster (1. Generation) | 225/50R18 235/45R18 245/45R18 255/45R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K02) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------------|
| SR | | e2*2001/116*0323*.. | |
| SR | | e2*2007/46*0013*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 110 | Dacia Duster (2. Generation, Front- und Allradantrieb) | 215/50R18 M00) 215/55R18 M00) 225/50R18 235/50R18 245/45R18 255/45R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K02) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 90
Anzugsmoment: 110 Nm
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 7 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7a
Seite : 1 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR 14 Ø67,1-Ø66,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 90 | 120 Nm |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7a
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|----------------------------|
| MFK | | e2*2018/858*00014*.. | |
| MFK | | e2*2018/858*00015*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 51 bis 96 | Mercedes Citan, Citan Tourer, e Citan, e Citan Tourer, EQT, T-Klasse | 215/45R18 A93) T93) 225/40R18 A93) T92) 225/45R18 T95) 235/40R18 A01) A93a) K04) T95) | A02) bis A10) BF1) ER1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7a
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 90
Anzugsmoment: 120 Nm
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7a
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 7a mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7b
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR 14 Ø67,1-Ø66,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MITSUBISHI

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|--------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| BF1 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 90 | 120 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---------------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| RJB | | e2*2007/46*0684*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 67 bis 116 | Mitsubishi ASX (außer Plug-in-Hybrid) | 215/50R18 M00 215/55R18 M00 235/45R18 | A02) bis A10) A11j) A93a) BF1) | |

§22 100820*00

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7b
Seite : 2 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------------------|---|-----------------------------|
| RJB | | e2*2007/46*0684*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 68 bis 80 | Mitsubishi ASX (nur Plug-in-Hybrid) | 215/55R18 A93a) M00) 225/50R18 235/50R18 245/45R18 255/45R18 | A02) bis A10) A11f) BF1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7b
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11f) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11j) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 90
Anzugsmoment: 120 Nm
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 7b mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7c
 Seite : 1 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR 14 Ø67,1-Ø66,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: NISSAN

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | Z 50 | 110 Nm |
| BF2 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | Z 50 | 120 Nm |
| BF3 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | Z 19 | 110 Nm |
| BF4 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 90 | 110 Nm |
| BF5 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 90 | 120 Nm |
| BF6 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | Z 19 | 120 Nm |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7c
 Seite : 2 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---|
| Y51 | | e13*2007/46*1105*.. | |
| Y51H | | e13*2007/46*1148*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 125 bis 235 | Nissan Infiniti M, Infiniti M Hybrid, Infiniti Q70 | 245/50R18 255/45R18 | A02) bis A10) A11) A94) BF1) EF0) ER2) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|----------------------------|
| V37 | | e13*2007/46*1378*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 125 bis 225 | Nissan Infiniti Q50, Infiniti Q50 Hybrid (2WD + 4WD) | 225/50R18 235/45R18 245/45R18 | A02) bis A10) A11) BF2) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| F15 | | e11*2007/46*0132*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 157 | Nissan Juke (Allrad) | 205/45R18 M00) N215) 215/45R18 225/45R18 A01) K01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) 235/45R18 A01) K01) K04) 245/40R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF3) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7c
 Seite : 3 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|---|------------------------|---------------------------------|
| F15 | | e11*2007/46*0132*.. | | |
| F15 | | e3*2007/46*0162*.. | | |
| F15 | | e5*2007/46*1031*.. | | |
| F15-LPG | | e3*2007/46*0225*.. | | |
| F15M | | e3*2007/46*0257*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 69 bis 160 | Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb) | 205/45R18 M00) N215) | | A02) bis A10) BF3) E19) |
| | | 215/45R18 | | |
| | | 225/45R18 A01) K01) K04) | | |
| | | 235/40R18 A01) K01) K04) | | |
| | | 235/45R18 A01) K01) K04) K74) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/45R18 K01) | 245/40R18 K04) K74) | A01) bis A10) BF3) E19) V00) |

§22 100820*00

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7c
 Seite : 4 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| ZE0 | | e11*2007/46*0230*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 | Nissan Leaf | 205/40R18 A01) A93) G01) 205/45R18 M00) 215/40R18 A93a) 215/45R18 225/35R18 A01) A93) G01) K01) 225/40R18 A01) K01) 235/35R18 A01) A93a) G01) K01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) 245/35R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF3) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| ZE1 | | e9*2007/46*6537*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 90 | Nissan Leaf (mit Batterie 40kWh, 62kWh) | 205/40R18 A01) A93) G01) T86) 205/45R18 M00) 215/40R18 225/35R18 A01) A93) G01) K01) T87) | A02) bis A10) BF3) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7c
 Seite : 5 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| Z50 | | e1*2001/116*0298*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 172 | Nissan Murano | 225/60R18 K04) 225/65R18 K04) 235/60R18 K01) K04) 245/55R18 K01) K04) 245/60R18 K01) K04) 255/55R18 K01) K02) 265/55R18 K01) K02) | A01) bis A10) BF3) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| Z51 | | e1*2001/116*0478*.. | |
| Z51 | | e3*2007/46*0073*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 188 | Nissan Murano | 235/65R18 ER1) K03) K04) 245/60R18 ER2) K01) K04) 255/60R18 ER1) K01) K02) 265/55R18 ER2) K01) K02) | A01) bis A10) BF3) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7c
 Seite : 6 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| C13 | | e9*2007/46*3086*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 140 | Nissan Pulsar | 205/40R18 A93a) 205/45R18 M00) 215/40R18 215/45R18 GDY) 225/40R18 A01) K01) 235/35R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF3) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|--|-----------------------|
| J10 | | e11*2001/116*0295*.. | |
| J10 | | e3*2007/46*0067*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 76 bis 110 | Nissan Qashqai, Qashqai+2 | 225/50R18 235/50R18 A01) K01) K04) 245/45R18 255/45R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF3) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| J11 | | e11*2007/46*0963*.. | |
| J11 | | e5*2007/46*1029*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 120 | Nissan Qashqai (Frontantrieb und Allrad) | 215/50R18 M00) 225/50R18 235/45R18 245/45R18 | A02) bis A10) BF4) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7c
 Seite : 7 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| J12 | | e9*2018/858*11042*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 103 bis 116 | Nissan Qashqai (Fahrzeugausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse; 2WD) | 225/55R18 235/55R18 245/50R18 A01) K01) | A02) bis A10) BF5) E60) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|----------------------------|
| J12 | | e9*2018/858*11042*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 103 bis 116 | Nissan Qashqai (Fahrzeugausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse; 2WD & 4WD) | 225/55R18 N235) 235/55R18 245/50R18 A01) K01) | A02) bis A10) A11) BF5) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|----------------------------|
| NFK | | e2*2018/858*00024*.. | |
| NFK | | e2*2018/858*00025*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 51 bis 96 | Nissan Townstar (inkl. Elektro-Fz.) | 215/45R18 A93) T93) 225/40R18 A93) T92) 225/45R18 T95) 235/40R18 A01) A93a) K04) T95) 245/35R18 A01) G5T) K01) K02) T92) | A02) bis A10) BF5) ER2) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7c
 Seite : 8 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|----------------------------|
| T31 | | e1*2001/116*0432*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 104 bis 127 | Nissan X-Trail (bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0432*05) | 215/50R18 M00) 225/50R18 235/50R18 A01) K04) 245/45R18 255/45R18 A01) K04) | A02) bis A10) BF3) E61) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------------|
| T31 | | e1*2001/116*0432*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 127 | Nissan X-Trail (ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0432*06) | 225/50R18 225/55R18 235/50R18 A01) K04) 255/45R18 A01) K04) | A02) bis A10) BF3) E61a) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| T32 | | e13*2007/46*1456*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 130 | Nissan X-Trail | 225/55R18 A93) 225/60R18 235/55R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF6) EF0) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7c
 Seite : 9 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|--------------------------------------|
| T33 | | e13*2018/858*00293*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 116 bis 120 | Nissan X-Trail | 235/60R18 K04) 245/55R18 A93) K02) 255/55R18 K01) K02) | A01) bis A10) A11) BF6) EF0) ER2) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7c
Seite : 10 / 13
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: Z 50
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: Z 50
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: Z 19
Anzugsmoment: 110 Nm

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7c
Seite : 11 / 13
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 90
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 90
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF6) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: Z 19
Anzugsmoment: 120 Nm
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E60) Nicht zulässig bei Allradfahrzeugen.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0432*05.
- E61a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0432*06.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1360 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7c
Seite : 12 / 13
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- GDY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/45R18, 215/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K74) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7c
Seite : 13 / 13
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 7c mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7d
Seite : 1 / 20
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR 14 Ø67,1-Ø66,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 2 / 20
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | Z 19 | 120 Nm |
| BF10 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm | Z 19 | 110 Nm |
| BF11 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm | Z 19 | 120 Nm |
| BF2 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 24 mm | Z 19 | 120 Nm |
| BF3 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 19 | 120 Nm |
| BF4 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 23,5 mm | Z 19 | 120 Nm |
| BF5 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 90 | 120 Nm |
| BF6 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 19 | 140 Nm |
| BF7 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm | Z 19 | 120 Nm |
| BF8 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | Z 19 | 130 Nm |
| BF9 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | Z 89 | 130 Nm |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|----------------------|---|----------------------------|
| RJL e6*2018/858*00003*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 69 bis 116 | Renault Arkana | 215/55R18 M00) 225/50R18 245/45R18 | A02) bis A10) A11) BF1) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|---|---|----------------------------------|
| RHN e9*2018/858*30002*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 116 | Renault Austral (ohne 4-Control Hinterachslenkung, Verbundlenkerachse) | 225/55R18 235/55R18 245/50R18 A01) K01) | A02) bis A10) BF2) E75a) EF0) |

§22 100820*00

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 3 / 20
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|---------------------------------|
| RHN | | e9*2018/858*3002*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 | Renault Austral (mit 4-Control Hinterachslenkung, Mehrlenkerachse) | 225/55R18 235/55R18 A01) K02) 245/50R18 A01) K01) K02) 255/50R18 A01) K01) K02) | A02) bis A10) BF3) E75) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|--|
| RJB | | e2*2007/46*0684*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 67 bis 116 | Renault Captur (außer E-TECH Hybrid, Plug-In Hybrid) | 215/55R18 | A02) bis A10) A11h) A93a) BF4) M00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------------|
| RJB | | e2*2007/46*0684*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 68 bis 80 | Renault Captur (nur E-TECH Hybrid, Plug-In Hybrid) | 215/55R18 A93a) M00) 225/50R18 235/50R18 245/45R18 255/45R18 | A02) bis A10) A11d) BF5) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 4 / 20
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|----------------------------|
| RFC | | e2*2007/46*0470*.. | |
| RFC | | e2*KS07/46*0064*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 165 | Renault Espace | 235/60R18 245/55R18 A01) A93a) K03) 255/55R18 A01) K03) 265/55R18 A01) GCE) K03) K93) | A02) bis A10) BF6) ER1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| Z | | e2*2001/116*0373*.. | |
| Z | | e2*2007/46*0010*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 103 | Renault Fluence | 205/45R18 M00) 225/40R18 K04) | A01) bis A10) BF7) K84) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| RFE | | e2*2007/46*0475*.. | |
| RFE | | e2*2007/46*0586*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 120 | Renault Kadjar, Kadjar 2300 (2WD und 4WD) | 215/55R18 M00) 225/50R18 A01) K04) 235/45R18 235/50R18 A01) K04) 245/45R18 A01) K04) 255/45R18 A01) K04) | A02) bis A10) BF5) EF0) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 5 / 20
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| Y | | e11*2001/116*0261*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 127 | Renault Koleos | 225/50R18 A93) 225/55R18 235/50R18 A01) K76) 255/45R18 A01) K76) | A02) bis A10) BF8) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|--|----------------------------|
| RZG | | e11*2007/46*3255*.. | |
| RZG | | e6*2007/46*0269*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 140 | Renault Koleos (2WD und 4WD) | 225/55R18 A01) A93) G01) 225/60R18 235/55R18 245/50R18 A01) G01) 245/55R18 255/50R18 A01) K04) 255/55R18 A01) K04) | A02) bis A10) BF1) EF0) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 225/60R18 | 245/55R18 |
| | | A02) bis A10) BF1) EF0) V00) | |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 6 / 20
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------------|--|----------------------------|
| RFK | | e2*2018/858*00001*.. | |
| RFK | | e2*2018/858*00002*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 51 bis 96 | Renault Kangoo (inkl. Elektro-Fz.) | 215/45R18 A93) GLT) T93) 225/40R18 A93) T92) 225/45R18 GLT) T95) 235/40R18 A01) A93a) GLT) K04) T95) 245/35R18 A01) G5T) K01) K02) T92) | A02) bis A10) BF2) ER1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|----------------------------|
| T | | e2*2001/116*0363*.. | |
| T | | e2*2007/46*0012*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 118 | Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/.. oder 205/..) | 205/45R18 A93) M00) T86) 215/45R18 225/40R18 225/45R18 235/40R18 A01) K01) K04) 235/45R18 A01) K01) K04) 245/40R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF9) E62) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 7 / 20
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-------------------------|
| T | | e2*2001/116*0363*.. | |
| T | | e2*2007/46*0012*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 177 | Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 215/.. oder 225/..) | 215/45R18 (N225) 225/40R18 (N235) T92) 225/45R18 (N235) 235/40R18 (A01) K01) K04) 235/45R18 (A01) K01) K04) 245/40R18 (A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF9) E62) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------|--|-----------------------|
| T | | e2*2001/116*0363*.. | |
| T | | e2*2007/46*0012*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 177 | Renault Laguna (Allradlenkung) | 205/45R18 (M00) N215) T86) 215/45R18 (N225) 225/40R18 (A01) K03) N235) T92) 225/45R18 (A01) K03) N235) 235/40R18 (A01) K01) 235/45R18 (A01) K01) 245/40R18 (A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF9) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 8 / 20
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|------------------------|
| Z | | e2*2001/116*0373*.. | |
| Z | | e2*2007/46*0010*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 103 | Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16 oder 205/50R17) | 205/40R18 A93) T86) 205/45R18 A01) K78) M00) 215/40R18 A01) A93) K78) 225/35R18 A93) T87) 225/40R18 A01) K28) K77) K78) K79) 235/35R18 A01) A93) K04) K28) K77) K78) 245/35R18 A01) K01) K04) K28) K77) K78) K79) | A02) bis A10) BF10) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 9 / 20
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|--------------------------|
| Z | | e2*2001/116*0373*.. | |
| Z | | e2*2007/46*0010*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 103 | Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17) | 205/45R18 M00) 215/40R18 A93) G3B) 215/45R18 K77) K79) 225/40R18 K28) K77) K79) 225/45R18 K28) K77) K79) 235/40R18 K04) K28) K77) K79) 245/35R18 G3B) K01) K04) K28) K77) K79) | A01) bis A10) BF10) K78) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|--------------------------|
| Z | | e2*2001/116*0373*.. | |
| Z | | e2*2007/46*0010*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 70 bis 162 | Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)) | 225/35R18 A93) T87) 225/40R18 A01) K28) K77) K78) K79) 235/35R18 A01) A93) K04) K28) K77) K78) 245/35R18 A01) K01) K04) K28) K77) K78) K79) | A02) bis A10) BF10) E70) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 10 / 20
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------------|--|-----------------------|
| RFB | | e2*2007/46*0546*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 130 | Renault Megane, Megane Grandtour | 205/40R18 A93a) N215) T86) 205/45R18 M00) N215) 215/40R18 N225) T89) 225/35R18 A01) A93a) K01) K04) T87) 225/40R18 A01) K01) K04) 235/35R18 A01) K01) K04) 245/35R18 A01) K01) K02) | A02) bis A10) BF2) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|----------------------------|
| RFB | | e2*2007/46*0546*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 151 | Renault Megane GT, Megane Grandtour GT | 225/35R18 A93a) K04) T87) 225/40R18 K04) 235/35R18 K04) 245/35R18 K02) | A01) bis A10) BF4) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------------|
| RFB | | e2*2007/46*0546*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 205 bis 221 | Renault Megane RS | 235/40R18 | A01) bis A10) B55) BF11) EF0) K03) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 11 / 20
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|------------------------|
| JZ | | e2*2001/116*0379*.. | |
| JZ | | e2*2007/46*0011*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 81 | Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16) | 205/45R18 M00) T86) 215/45R18 A01) G6N) K64) 225/40R18 225/45R18 A01) G6N) K64) K82) 235/40R18 A01) G6N) K04) K64) K82) | A02) bis A10) BF10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|------------------------|
| JZ | | e2*2001/116*0379*.. | |
| JZ | | e2*2007/46*0011*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 78 bis 103 | Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17) | 205/45R18 M00) T86) 215/45R18 A01) K64) 225/40R18 T92) 225/45R18 A01) K64) K82) 235/40R18 A01) K04) K64) K82) | A02) bis A10) BF10) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 12 / 20
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|------------------------|
| JZ | | e2*2001/116*0379*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 118 | Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit Serienreifen 225/50R17 ww. 225/45R18) | 225/40R18 225/45R18 A01) K64) K82) 235/40R18 A01) K04) K64) K82) | A02) bis A10) BF10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|------------------------|
| JZ | | e2*2001/116*0379*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 97 | Renault Scenic XMOD | 205/45R18 M00) T86) 215/45R18 225/40R18 225/45R18 | A02) bis A10) BF10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| RJB | | e2*2007/46*0684*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 69 bis 104 | Renault Symbioz | 215/50R18 M00) 215/55R18 M00) 235/45R18 | A02) bis A10) BF2) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 13 / 20
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| RFD | | e11*2007/46*2969*.. | |
| RFD | | e2*2007/46*0653*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 165 | Renault Talisman, Talisman Grandtour | 215/45R18 A93) GDT) N225) 215/50R18 M00) N225) T92) 225/45R18 A93a) N235) 235/40R18 A93) G7K) N245) 235/45R18 N245) 245/40R18 A93a) 245/45R18 | A02) bis A10) BF2) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7d
Seite : 14 / 20
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11d) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11h) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B55) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 und Achse 2:
- Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø355x28 mm
 - Achse 2: unbelüftete Bremsscheibe Ø290x11 mm

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7d
Seite : 15 / 20
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletzyp : C37 808

- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: Z 19
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 24 mm
Zubehörkit: Z 19
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 19
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 23,5 mm
Zubehörkit: Z 19
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 90
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF6) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 19
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF7) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm
Zubehörkit: Z 19
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF8) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: Z 19
Anzugsmoment: 130 Nm

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7d
Seite : 16 / 20
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- BF9) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: Z 89
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF10) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm
Zubehörkit: Z 19
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF11) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm
Zubehörkit: Z 19
Anzugsmoment: 120 Nm
- E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E70) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig auch mit den Radgrößen 8,5Jx18H2 ET65 oder 8,5Jx19H2 ET65 ausgerüstet sind.
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Hinterachslenkung.
- E75a) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Hinterachslenkung.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/55R16, 205/60R16, 205/65R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7d
Seite : 17 / 20
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GLT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 195/65R16C, 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7d
Seite : 18 / 20
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
 - die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K76) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel -reifeninnenflankenseitig- im linken Radhaus eng an das Blechradhaus, im rechten Radhaus eng an das Tankeinfüllrohr (im Bereich oberhalb der Kunststoff-Tankrohrverkleidung) anzulegen.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
 - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.
- K79) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante das hinter der Kunststoffausbuchtung befindliche Stehblech um 10 mm zu kürzen.
- K82) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 30° vor Radmitte bis zum Schweller um 5 mm nach außen aufzuweiten.
- K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K93) An Achse 1 ist die Filzausbuchtung im Bereich Oberkante Stoßfänger um 20 mm nach innen einzuformen und an das Innenradhaus zu verkleben.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7d
Seite : 19 / 20
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung der Teiletzgenehmigung Nr. KBA 100820 nach §22 StVZO

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 7d
Seite : 20 / 20
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

Die Anlage 7d mit den Seiten 1-20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: CHRYSLER

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 75 | 120 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|------------------------|--|-----------------------|--|
| JS | | e11*2001/116*0143*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 103 bis 138 | Chrysler Dodge Avenger | 225/50R18 A01) K43 245/45R18 | A02) bis A10) BF1) | |

§22 100820*00

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------------------|--|----------------------------|
| PK | | e11*2001/116*0142*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 103 bis 125 | Chrysler Dogde Caliber (außer SRT4) | 225/50R18 | A01) bis A10) BF1) K04) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------|---|-----------------------|
| PK | | e11*2001/116*0142*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 125 | Chrysler Jeep Compass | 225/50R18 235/45R18 235/50R18 A01) K03) 245/45R18 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| PK | | e11*2001/116*0142*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 125 | Chrysler Jeep Patriot | 225/50R18 235/45R18 245/45R18 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| JS | | e11*2001/116*0143*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 103 bis 138 | Chrysler Sebring (Stufenheck 4türig, Cabrio) | 225/50R18 A01) K43) 245/45R18 | A02) bis A10) BF1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 75
Anzugsmoment: 120 Nm

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Türfalz (vor Radmitte) bis zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist im Bereich ab der Stoßfängeroberkante entsprechend der gebördelten Radhausausschnittkante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der äußeren Reifenflanke eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden,

Die Anlage 8 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: CITROEN

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 75 | 110 Nm |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| B | | e2*2007/46*0117*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 84 bis 110 | Citroen C4 Aircross | 215/55R18 A93) M00) 225/55R18 235/50R18 A01) K04) 235/55R18 A01) K04) K100) 245/50R18 A01) K01) K04) K100) 255/45R18 A01) A93a) K04) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| V***** | | e2*2001/116*0358*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 115 bis 125 | Citroen C-Crosser | 225/55R18 K03) 235/50R18 A93) K01) K04) 235/55R18 G2E) K01) K04) 245/50R18 K01) K04) 255/50R18 G2E) K01) K04) | A01) bis A10) BF1) ER1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8a
Seite : 3 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8a
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 75
Anzugsmoment: 110 Nm
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/70R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K100) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffradhausverbreiterung ist im Bereich von 20 Grad vor bis 20 Grad hinter der Radmitte auf eine Restbreite von 20 mm zu kürzen,
 - die Blechradhauskante ist in diesem Bereich umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8a
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 8a mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8b
Seite : 1 / 16
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: HYUNDAI

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | | 110 Nm |
| BF2 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | | 125 Nm |
| BF3 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | | 120 Nm |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| TG | | e4*2001/116*0099*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 191 | Hyundai Grandeur | 225/50R18 235/45R18 235/50R18 A01) K11) 245/45R18 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|----------------------------|
| FD | | e11*2001/116*0313*.. | |
| FDH | | e11*2001/116*0343*.. | |
| FDH | | e11*2007/46*0225*.. | |
| FDHG | | e11*2001/116*0361*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 105 | Hyundai i30, i30CW (Limousine, Kombi) | 205/40R18 K03) T86) 205/45R18 K03) K21) K45) M00) T86) 215/40R18 K01) K21) K45) 225/40R18 K01) K21) K45) | A01) bis A10) BF1) K04) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| GDH | | e11*2007/46*0337*.. | |
| GDH | | e11*2007/46*0338*.. | |
| GDH-HME | | e13*2007/46*1604*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 100 | Hyundai i30, i30CW (3-Türer, 5-Türer, Kombi) | 205/40R18 A93a) K03) K04) 215/40R18 K01) K02) K25) K28) K58) | A01) bis A10) BF1) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|---|
| PDE | | e11*2007/46*3807*.. | |
| PDE | | e5*2007/46*1075*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 70 bis 118 | Hyundai i30 (5-Türer, Kombi, Fastback) | 205/40R18 K04) N215) 205/40R18 M+S K04) 215/40R18 K02) N225) 215/40R18 M+S K02) 225/35R18 K02) | A01) bis A10) A11) BF2) E54) K01) K28) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------------|--|---------------------------------|
| PDE | | e11*2007/46*3807*.. | |
| PDE | | e5*2007/46*1075*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 184 | Hyundai i30 N, i30 Fastback N | 225/40R18 235/40R18 G01) K27) K28) K58) 245/35R18 | A01) bis A10) BF2) K01) K02) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|---------------------------------|
| PDE | | e11*2007/46*3807*.. | |
| PDE | | e5*2007/46*1075*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 202 bis 206 | Hyundai i30 N Performance, i30 Fastback N Performance | 225/40R18 235/40R18 K27) K28) K58) | A01) bis A10) BF2) K01) K02) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|---|-------------------|----------------------------|
| VF | | e4*2007/46*0263*.. | | |
| VF | | e4*2007/46*0264*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 130 | Hyundai I40 (Kombi) | 215/45R18 | | A02) bis A10) BF1) |
| | | 225/45R18 A01) K02) K03) K13) K22) | | |
| | | 245/40R18 A01) K01) K02) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/45R18 K03) K13) K22) | 245/40R18 K02) | A01) bis A10) BF1) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|---|--|----------------------------|
| JC | | e4*2007/46*0207*.. | | |
| JC | | e4*2007/46*0223*.. | | |
| JC-HME | | e13*2007/46*1605*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 57 bis 94 | Hyundai IX20 | 205/40R18 K04) | | A01) bis A10) BF1) K01) |
| | | 205/45R18 K04) K54) K55) K56) M00) | | |
| | | 215/40R18 K02) K54) K55) | | |
| | | 225/35R18 K02) | | |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 5 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| EL | | e11*2007/46*0104*.. | |
| ELH | | e11*2007/46*0192*.. | |
| LM | | e11*2007/46*0128*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 135 | Hyundai IX35 | 215/55R18 K04) M00) N225) 225/50R18 K02) 225/55R18 K02) K52) 235/50R18 K02) 245/45R18 K02) 255/45R18 K02) | A01) bis A10) BF1) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|---|
| AE | | e4*2007/46*1157*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 | Hyundai Ioniq (Fahrzeuge mit Hybridantrieb) | 205/40R18 | A01) bis A10) A11d) BF1) K01) K02) N215) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------|--|---------------------------------|
| CE | | e4*2018/858*00145*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 37 bis 81 | Hyundai Ioniq 6 (2WD, 4WD) | 225/55R18 235/50R18 245/50R18 | A01) bis A10) BF3) K01) K02) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|---------------------------------|
| OS | | e4*2007/46*1259*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 146 | Hyundai Kona, Kona Hybrid (Frontantrieb) | 205/45R18 M00) 215/45R18 215/50R18 A01) G7U) K03) K04) M00) 225/45R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K03) K04) 235/45R18 A01) G7U) K03) K04) 245/40R18 A01) K01) K02) | A02) bis A10) A11) BF1) E25) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| OS | | e4*2007/46*1259*.. | |
| OSE | | e4*2007/46*1522*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 26 bis 28 | Hyundai Kona Elektro | 215/45R18 215/50R18 A01) K03) K04) M00) 225/45R18 A01) K04) 235/45R18 A01) K03) K04) 245/40R18 A01) K01) K02) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|
| OS | | e4*2007/46*1259*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 146 | Hyundai Kona (Allradantrieb) | 215/45R18 | A01) bis A10) A11) BF1) K03) K04) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| OS | | e4*2007/46*1259*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 206 | Hyundai Kona N | 225/45R18 235/45R18 245/40R18 245/45R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K02) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|---------------------------------|
| SX2 | | e4*2018/858*00153*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 69 bis 146 | Hyundai Kona (Fahrzeuge mit Einzelradaufhängung an HA; Front- und Allradantrieb) | 215/50R18 A93a) G01) K04) M00) 215/55R18 K04) M00) 225/45R18 A93) G01) K04) 225/50R18 K02) 235/45R18 A93a) G01) K04) 235/50R18 K02) 245/40R18 A93) G01) K02) 245/45R18 K02) 255/45R18 K02) | A01) bis A10) BF3) F03) K01) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|--------------------------------------|
| SX2 | | e4*2018/858*00153*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 69 bis 146 | Hyundai Kona (Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse, Frontantrieb) | 215/50R18 K02) M00) 225/45R18 G01) K04) 235/45R18 K02) | A01) bis A10) A11) BF3) F04) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| SX2E | | e4*2018/858*00168*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 33 bis 53 | Hyundai Kona Elektro | 215/55R18 K04) M00) 225/50R18 K02) 235/50R18 K02) 245/45R18 K02) 255/45R18 K02) | A01) bis A10) BF3) EF0) K01) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 9 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| NF | | e11*2001/116*0241*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 184 | Hyundai Sonata | 215/45R18 A93) 225/45R18 A01) A93) K01) K15) K21) 235/40R18 A01) A93) K01) K04) K15) K21) 235/45R18 A01) K01) K04) K15) K21) 245/40R18 A01) K01) K04) K15) K21) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|---------------------------------|
| JM | | e4*2001/116*0087*.. | |
| JMG | | e11*2001/116*0355*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 83 bis 129 | Hyundai Tucson | 225/50R18 235/45R18 235/50R18 245/45R18 255/45R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K04) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| | |
|----------------|----------------------------|
| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): |
| TL | e11*2007/46*2711*.. |
| TL | e5*2007/46*1084*.. |
| TLE | e11*2007/46*2724*.. |
| TLE | e5*2007/46*1076*.. |
| TLE-HME | e13*2007/46*1612*.. |

| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|--------------------|----------------------|---|--------------------------------------|
| 85 bis 136 | Hyundai Tucson | 215/55R18 M00) N225) 215/55R18 M+S M00) 225/50R18 235/50R18 255/45R18 | A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02) |

| | |
|-------------|-----------------------------|
| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): |
| NX4E | e5*2018/858*00001*.. |

| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| 85 bis 132 | Hyundai Tucson, ix35 | 225/55R18 K04) 235/55R18 K04) 245/50R18 K02) 255/50R18 K02) | A01) bis A10) A11) BF3) K01) |

| | |
|-----------|----------------------------|
| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): |
| FS | e11*2007/46*0194*.. |

| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|--------------------|----------------------|--|--------------------------------------|
| 97 bis 137 | Hyundai Veloster | 215/35R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K04) K28) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|---------------------------------|
| XG | | e11*98/14*0109*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 145 | Hyundai XG | 215/40R18 T89) 225/40R18 235/35R18 T90) | A01) bis A10) BF1) K15) K41) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8b
Seite : 12 / 16
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11d) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment: 125 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment: 120 Nm
- E25) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Frontantrieb.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen N Sports (N Line).

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8b
Seite : 13 / 16
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- F03) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2.
- F04) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G7U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8b
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K41) An Achse 2 sind für eine ausreichende Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
- der im Bereich des hinteren Stoßfängers hinter dem Kunststoffinnenkotflügel ins Radhaus stehende Blechsteg ist über die gesamte Länge nach außen und hinten umzulegen; das Kunststoffinnenradhaus ist in diesem Bereich auszuschneiden
 - das ins Radhaus stehende Ende der Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers ist nach oben zu formen,
 - der obere Teil des vorderen Kunststoffinnenkotflügels ist bis oberhalb des mittleren Befestigungspunktes zu kürzen,
 - das innere Radhausblech oberhalb des mittleren Befestigungspunktes (vom vorderen Kunststoffinnenkotflügel) ist an das äußere Karosserieblech einzuformen. (Vorsicht: Türsicken).
- K45) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K52) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10mm zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz auszuschneiden,
 - die Radhausausschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K54) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite - gemessen von der Radhauskante – auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8b
Seite : 15 / 16
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- K55) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
 - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- K56) An Achse 1 ist die Radhauskante zwischen den beiden Befestigungslaschen des Kunststoffinnenkotflügels (ca. 140mm vor bis 45° hinter Radmitte) um- und anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet an der Blechlasche im Bereich 20 Grad hinter Radmitte ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45 Grad hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8b
Seite : 16 / 16
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 8b mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8c
Seite : 1 / 19
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | | 120 Nm |
| BF2 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | | 110 Nm |
| BF3 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 88 OR | 120 Nm |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 2 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| FG | | e4*2001/116*0114*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 106 | Kia Carens, Kia UN | 215/45R18 225/40R18 A01) A93) K03) K04) K33) 225/45R18 A01) K03) K04) K33) 235/40R18 A01) K01) K04) K33) 245/40R18 A01) K01) K04) K21) K33) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|--------------------------------------|
| RP | | e4*2007/46*0633*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 130 | Kia Carens (Fahrzeuge, die NUR mit Serienreifengrößen 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind) | 235/35R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K02) K28) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|--------------------------------------|
| RP | | e4*2007/46*0633*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 130 | Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind) | 235/35R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K02) K28) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 3 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------------|---|----------------------------|
| ED | | e4*2001/116*0121*.. | |
| ED | | e4*2007/46*0132*.. | |
| EDG | | e11*2001/116*0339*.. | |
| EDI | | e13*2007/46*1091*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 105 | Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi) | 205/40R18 K03) T86) 205/45R18 K03) K21) M00) T86) 215/35R18 K01) T84) 215/40R18 K01) K21) 225/35R18 K01) 235/35R18 K01) K21) | A01) bis A10) BF2) K04) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------|---|----------------------------|
| ED | | e4*2001/116*0121*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 105 | Kia Pro Ceed (3-türer) | 205/40R18 K03) T86) 205/45R18 K03) K21) K33) K48) M00) T86) 215/35R18 K01) T84) 215/40R18 K01) K21) K33) K48) 225/35R18 K01) 235/35R18 K01) K21) K33) K48) | A01) bis A10) BF1) K04) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 4 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| JD | | e4*2007/46*0496*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 100 | Kia Ceed (3-Türer) | 205/40R18 K04) K63) 225/35R18 K02) | A01) bis A10) BF1) K01) K62) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------|--|---------------------------------|
| JD | | e4*2007/46*0496*.. | |
| JD | | e4*2007/46*0497*.. | |
| JDG | | e50*2007/46*0120*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 100 | Kia Ceed (5-Türer, Kombi) | 205/40R18 K04) K63) N215) 225/35R18 K02) | A01) bis A10) BF1) K01) K62) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------------|
| CD | | e4*2007/46*1299*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 bis 118 | Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5-türer Coupe, Kombi) | 205/40R18 K04) N215) 205/45R18 K04) M00) N215) 215/40R18 K04) K28) N225) 225/35R18 K02) 225/40R18 K02) K28) 235/35R18 K02) K28) | A01) bis A10) A11) BF1) K01) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 5 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|--------------------------------------|
| CD | | e4*2007/46*1299*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 150 | Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5-türer Coupe) | 225/40R18 235/35R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K02) K28) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| CD | | e4*2007/46*1299*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 75 bis 150 | Kia XCeed | 205/45R18 G5W) M00) N215) 215/45R18 N225) 225/40R18 A01) G5W) K01) N235) 235/40R18 A01) K01) 245/40R18 A01) K01) K72) | A02) bis A10) A11) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| DE | | e4*2007/46*1139*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 27 bis 29 | Kia e-Niro | 215/45R18 | A01) bis A10) BF1) K01) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 6 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------|--|----------------------------|
| SV1 | | e6*2018/858*00331*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 50 | Kia EV3 (2WD, 4WD) | 215/50R18 A93) K04) M00) 215/55R18 A93) K04) M00) 225/50R18 A93) K02) 225/55R18 A93a) K02) 235/50R18 A93) K02) 245/45R18 A93) K02) 245/50R18 K02) 255/45R18 A93) K02) | A01) bis A10) BF1) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---|
| CT1 | | e5*2018/858*00469*.. | |
| SZ1E | | e5*2018/858*00486*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 50 | Kia EV4 | 215/50R18 | A01) bis A10) BF1) EF0) K01) K02) M00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| CL4M | | e4*2018/858*00261*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 132 | Kia K4 | 205/45R18 GAX) K04) M00) N215) 215/40R18 K01) K04) N225) 225/35R18 K01) K02) | A01) bis A10) BF1) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 7 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| DE | | e4*2007/46*1139*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 | Kia Niro | 205/45R18 G5W) M00) N215) 205/45R18 M+S G5W) M00) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S 225/40R18 A01) G5W) K01) K04) N235) 225/40R18 M+S A01) G5W) K01) K04) 225/45R18 A01) K01) K04) N235) 225/45R18 M+S A01) K01) K04) 235/40R18 A01) K01) K02) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|--------------------------------------|
| SG2 | | e9*2018/858*11241*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 69 bis 77 | Kia Niro (Hybrid) | 215/45R18 K04) 235/40R18 K02) | A01) bis A10) A11) BF1) E26) K01) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 8 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| GE | | e4*2001/116*0100*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 142 | Kia Magentis, Optima | 215/45R18 225/40R18 A01) K03) 235/40R18 A01) K01) K13) K22) K25) 245/40R18 A01) K01) K13) K22) K23) K25) K45) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|----------------------------|
| LD | | e4*2001/116*0075*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 138 bis 196 | Kia Opirus | 225/50R18 K33) K40) N235) 235/45R18 245/45R18 K33) K40) | A01) bis A10) BF3) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| TF | | e4*2007/46*0255*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 121 | Kia Optima | 215/45R18 K04) | A01) bis A10) BF1) |
| | | 225/45R18 K01) K04) | |
| | | 235/45R18 K01) K02) K25) K62) | |
| | | 245/40R18 K01) K02) | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | |
| vorne | hinten | | |
| 215/45R18 | 245/40R18 K02) | A01) bis A10) BF1) V00) | |
| 225/45R18 K01) | 245/40R18 K02) | A01) bis A10) BF1) V00) | |

§22 100820*00

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 9 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------|---|-----------------------|
| JF | | e4*2007/46*1018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 99 bis 132 | Kia Optima, Optima Sportswagon | 215/45R18 K03) K04) 225/45R18 K01) K02) 235/40R18 K01) K02) 235/45R18 K01) K02) K69) 245/40R18 K01) K02) | A01) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------------|--|---------------------------------|
| JF | | e4*2007/46*1018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 175 bis 180 | Kia Optima GT, Optima Sportswagon GT | 235/45R18 K69) 245/40R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K02) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| AM | | e4*2001/116*0139*.. | |
| AM | | e4*2007/46*0133*.. | |
| AMG | | e11*2001/116*0363*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 103 | Kia Soul | 205/45R18 GF6) M00) N215) 225/40R18 A01) K01) K04) K28) K51) | A02) bis A10) BF1) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 10 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------------|--|----------------------------|
| PS | | e4*2007/46*0825*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 91 bis 150 | Kia Soul (mit Serienverbreiterung) | 205/45R18 M00) N215) 215/45R18 225/40R18 | A01) bis A10) BF1) K04) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|----------------------------|
| PS | | e4*2007/46*0825*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 91 bis 150 | Kia Soul (ohne Serienverbreiterung) | 205/45R18 M00) N215) 215/45R18 K03) 225/40R18 K01) | A01) bis A10) BF1) K04) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| PSEV | | e9*2007/46*6160*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 25 bis 81 | Kia Soul EV | 205/45R18 A93) K03) M00) 215/45R18 A93a) K03) 225/40R18 A93) K01) K04) | A01) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| SK3 | | e4*2007/46*1365*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 27 bis 29 | Kia e-Soul | 215/45R18 225/45R18 A01) K04) | A02) bis A10) BF1) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 11 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| JE | | e4*2001/116*0089*.. | |
| JES | | e4*2001/116*0120*.. | |
| JESG | | e11*2001/116*0346*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 83 bis 129 | Kia Sportage (mit Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1840 mm) | 215/55R18 (M00) N225) 225/50R18 (N235) 235/45R18 (A93) 235/50R18 245/45R18 255/45R18 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|------------------------------|
| JE | | e4*2001/116*0089*.. | |
| JES | | e4*2001/116*0120*.. | |
| JESG | | e11*2001/116*0346*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 83 bis 129 | Kia Sportage (ohne Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1800 mm) | 215/55R18 (M00) N225) 225/50R18 (N235) 235/45R18 (A93) 235/50R18 245/45R18 255/45R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K04) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 12 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------------------|---|----------------------------|
| SL | | e11*2007/46*0166*.. | |
| SLS | | e11*2007/46*0136*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 135 | Kia Sportage (bis Modell 2013) | 215/55R18 A93) K03) M00) 225/55R18 K03) 235/50R18 K01) 235/55R18 K01) K58) 245/50R18 K01) K04) K58) 255/50R18 K01) K02) K58) | A01) bis A10) BF1) E47) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------------|--|----------------------------------|
| SL | | e11*2007/46*0166*.. | |
| SLS | | e11*2007/46*0136*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 135 | Kia Sportage (ab Modell 2014) | 225/50R18 225/55R18 235/50R18 K01) 255/45R18 K01) | A01) bis A10) BF1) E47a) K04) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 13 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|--------------------------------------|
| QL | | e11*2007/46*3139*.. | |
| QL | | e5*2007/46*1080*.. | |
| QLE | | e11*2007/46*3144*.. | |
| QLE | | e5*2007/46*1081*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 136 | Kia Sportage | 215/55R18 M00) N225) 215/55R18 M+S M00) 225/50R18 225/55R18 235/50R18 245/50R18 255/45R18 | A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| NQ5E | | e4*2018/858*00079*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 132 | Kia Sportage | 215/55R18 K04) M00) N225) 225/55R18 K01) K04) N235) 235/50R18 K01) K02) 235/55R18 K01) K02) 245/50R18 K01) K02) 255/45R18 K01) K02) | A01) bis A10) A11) BF1) EF0) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8c
 Seite : 14 / 19
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|---------------------------------|
| YN | | e4*2007/46*0130*.. | |
| YN | | e4*2007/46*0131*.. | |
| YNS | | e4*2007/46*0261*.. | |
| YNS | | e4*2007/46*0262*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 94 | Kia Venga | 205/40R18 205/45R18 (K55) (K56) (K57) M00) 215/40R18 (K55) (K56) 225/35R18 | A01) bis A10) BF2) K01) K02) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8c
Seite : 15 / 19
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 88 OR
Anzugsmoment: 120 Nm
- E26) Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- E47) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
• Typ SL bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*05
• Typ SLS bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*09

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8c
Seite : 16 / 19
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

E47a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:

- Typ SL ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*06
- Typ SLS ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*10

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GAX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GF6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8c
Seite : 17 / 19
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K33) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von der Radmitte bis 200 mm hinter Radmitte um- und anzulegen und in diesem Bereich um ca. 5 mm aufzuweiten
- K45) An Achse 2 ist die bereits serienmäßig umgelegte Radhauskante komplett um- und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K48) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers auf einer Länge von 250 mm (von der Oberkante gemessen) zu kürzen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen oder auszuschneiden.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite - gemessen von der Radhauskante – auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8c
Seite : 18 / 19
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
 - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- K57) An Achse 1 ist die Radhauskante zwischen den beiden Befestigungslaschen des Kunststoffinnenkotflügels (ca. 140mm vor bis 45° hinter Radmitte) um- und anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 50 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis 150 mm über dem Schweller auf eine Restbreite von 10mm zu kürzen,
 - die unter der Kunststoffverbreiterung liegende Blechradauskante und die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers sind entsprechend der gekürzten Kunststoffverbreiterung zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist eng an die gekürzte Radhauskante anzulegen.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K69) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K72) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- - die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 45 Grad vor Radmitte bis zur Oberkante Stoßfängerauf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen,
 - - im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist die Blechlasche zu kürzen und die Befestigungsschraube um 10 mm nach innen hinten zu versetzen
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8c
Seite : 19 / 19
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 8c mit den Seiten 1-19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8d
 Seite : 1 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MAZDA

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | | 110 Nm |
| BF2 | 1+2 | Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | | 120 Nm |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8d
 Seite : 2 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------------|
| BL | | e11*2001/116*0262*.. | |
| BLE | | e13*2007/46*1071*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 136 | Mazda 3 (Schrägheck, bis Modelljahr 2013) | 205/40R18 T86) 205/45R18 M00) T86) 215/40R18 K04) K58) 225/35R18 K04) K58) T87) 225/40R18 K04) K58) 235/35R18 K04) K58) | A01) bis A10) BF1) E50) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|----------------------------------|
| BL | | e11*2001/116*0262*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 74 bis 121 | Mazda 3 (4-/ 5-Türer, ab Modelljahr 2014) | 205/45R18 M00) 225/40R18 K04) K15) | A01) bis A10) BF1) E50a) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| BP | | e13*2007/46*1972*.. | |
| BPE | | e13*2007/46*2249*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 137 | Mazda 3 | 205/45R18 M00) 215/45R18 A01) K01) K04) 235/40R18 A01) K01) K02) | A02) bis A10) BF2) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8d
 Seite : 3 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---|
| CR1 | | e13*2001/116*0156*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 107 | Mazda 5 | 225/40R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K04) K26) K41) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---|
| GH | | e1*2001/116*0448*.. | |
| GHE | | e13*2007/46*1075*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 136 | Mazda 6, Mazda 6 LPG (Stufenheck, Schrägheck, Kombi, Typ GH bis EG-Gen.-Nr. e1*2001/116*0448*13, Typ GHE nur bis EG-Gen.-Nr e13*2007/46*1075*05) | 205/45R18 | A01) bis A10) BF1) E51) K01) K04) K16) K23) K55) K56) M00) T86) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------------|
| GH | | e1*2001/116*0448*.. | |
| GHE | | e13*2007/46*1075*.. | |
| GJ | | e1*2007/46*1001*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 143 | Mazda 6 | 225/50R18 K12) K67) K68) 235/45R18 245/45R18 K12) 255/45R18 K04) K12) K25) K67) K68) | A01) bis A10) BF1) E51a) K01) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8d
 Seite : 4 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| DJ1 | | e1*2007/46*1335*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 115 | Mazda CX-3 | 215/45R18 225/45R18 A01) K01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) 235/45R18 A01) K01) K04) 245/40R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| GH | | e1*2001/116*0448*.. | |
| GHE | | e13*2007/46*1075*.. | |
| KE | | e13*2007/46*1247*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 141 | Mazda CX-5 | 225/60R18 235/55R18 A01) K01) 245/55R18 A01) K01) K02) 255/50R18 A01) K01) K02) 255/55R18 A01) G0F) K01) K02) 275/50R18 A01) G0F) K01) K02) | A02) bis A10) BF1) |

TÜVNORD

Gutachten zur Erteilung der Teiletzgenehmigung Nr. KBA 100820 nach §22 StVZO

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8d
 Seite : 5 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| KF | | e13*2007/46*1803*.. | |
| KFE | | e13*2007/46*1832*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 143 | Mazda CX-5 | 225/55R18 K04) 225/60R18 K04) 235/55R18 K01) K04) 245/50R18 K01) K02) 245/55R18 K01) K02) 255/50R18 K01) K02) 255/55R18 G0F) K01) K02) 275/50R18 G0F) K01) K02) | A01) bis A10) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| ER | | e11*2001/116*0308*.. | |
| ERE | | e13*2007/46*1109*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 191 | Mazda CX-7 | 235/60R18 245/55R18 255/55R18 K51) | A01) bis A10) BF1) K01) K04) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8d
 Seite : 6 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|--------------------------------------|
| DM | | e13*2007/46*2041*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 143 | Mazda CX-30 (2WD) | 215/55R18 M00 225/50R18 235/50R18 245/45R18 A93a) 255/45R18 | A01) bis A10) BF2) E25) K01) K04) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|--------------------------------------|
| DM | | e13*2007/46*2041*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 137 | Mazda CX-30 (4WD) | 215/55R18 M00 225/50R18 235/50R18 255/45R18 | A01) bis A10) BF2) E22) K01) K04) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| DR | | e13*2007/46*2300*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 60 bis 81 | Mazda MX-30 | 215/55R18 A93a) M00) 225/50R18 A93) 235/50R18 A93a) 255/45R18 A93a) | A01) bis A10) BF2) K01) K04) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8d
 Seite : 7 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---|
| KH01 | | e13*2018/858*00255*.. | |
| KH01E | | e13*2018/858*00449*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 141 bis 187 | Mazda CX-60 | 235/60R18 235/60R18 M+S 245/55R18 245/55R18 M+S 245/60R18 GC2) 245/60R18 M+S GC2) | A01) bis A10) A11) A94) BF2) ER1) K01) K02) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------|---|-----------------------|
| LW | | e1*98/14*0118*.. | |
| LWD | | e1*98/14*0165*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 104 | Mazda MPV (Serie 205/65R15) | 215/45R18 T93) 235/40R18 A01) K15) 245/40R18 A01) K03) K04) K15) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------|--|----------------------------|
| LW | | e1*98/14*0118*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 | Mazda MPV (Serie 215/60R16) | 225/45R18 235/40R18 245/40R18 K03) K04) | A01) bis A10) BF1) K15) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8d
 Seite : 8 / 13
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|--|-----------------------|
| TA | | e13*92/53*0002*.., e13*95/54*0002*.. | |
| TA | | G517 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 105 bis 155 | Mazda Xedos 9 (Serie 205/65R15) | 215/45R18 K03) 225/40R18 K01) K04) K12) 235/40R18 K01) K02) K12) | A01) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|--|-----------------------|
| TA | | e13*98/14*0002*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 | Mazda Xedos 9 (Serie 215/55R16) | 215/40R18 K03) 225/40R18 K01) K04) K12) 235/40R18 K01) K02) K12) | A01) bis A10) BF1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8d
Seite : 9 / 13
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment: 110 Nm

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8d
Seite : 10 / 13
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment: 120 Nm
- E22) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb
- E25) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Frontantrieb.
- E50) Nicht zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E50a) Nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E51) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
• Typ GH bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*13;
• Typ GHE bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*05
- E51a) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
Typ GJ ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*1001*00;
Typ GH ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*14;
Typ GHE ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*06;
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/50R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8d
Seite : 11 / 13
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8d
Seite : 12 / 13
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass er hinter die gebördelte Radhauskante geklemmt werden kann,
 - der hintere Kunststoffspritzschutz ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K51) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der hinteren Türdichtung bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K55) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffspritzschutz in Höhe der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K56) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Spritzschutzes in Höhe der Stoßfängeroberkante entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
 - die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 10 mm zu kürzen
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist von Oberkante Stoßfänger bis zur Befestigungsschraube auszuschneiden (siehe Skizze)



Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8d
Seite : 13 / 13
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- K67) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschraube an der Blechlasche im Bereich 25° hinter der Radmitte ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 10° vor Radmitte bis 30° hinter Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuförmern und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 8d mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8e
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MITSUBISHI

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 75 | 110 Nm |
| BF2 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 75 | 135 Nm |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8e
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|---------------------------------|
| GA0 | | e1*2007/46*0368*.. | |
| GA0G | | e50*2007/46*0058*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 110 | Mitsubishi ASX (bis Modelljahr 2015) | 225/45R18 A93) K04) 225/50R18 K02) K49) 235/45R18 K04) K49) 245/45R18 K02) K49) | A01) bis A10) BF1) E51) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------------|
| GA0 | | e1*2007/46*0368*.. | |
| GA0N | | e50*2007/46*0059*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 84 bis 110 | Mitsubishi ASX (ab Facelift 2016, mit Serienverbreiterungen) | 225/55R18 235/50R18 A01) K03) 235/55R18 A01) G01) K03) 245/45R18 A01) G01) 255/45R18 A01) K03) | A02) bis A10) BF1) E51a) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8e
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|---------------------------------------|
| GA0 | | e1*2007/46*0368*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 84 bis 110 | Mitsubishi ASX (ab Facelift 2016, ohne Serienverbreiterungen) | 225/55R18 235/50R18 235/55R18 G01) 245/45R18 G01) 255/45R18 | A01) bis A10) BF1) E51a) K01) K02) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------|--|-----------------------|
| GK0 | | e1*2007/46*1769*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 109 bis 120 | Mitsubishi Eclipse Cross | 215/55R18 A93) M00) N225) 225/55R18 A93a) 235/50R18 A01) A93) K04) 255/45R18 A01) A93) K04) | A02) bis A10) BF2) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------------|--|-----------------------|
| GK0 | | e1*2007/46*1769*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 72 | Mitsubishi Eclipse Cross Hybrid | 225/55R18 235/50R18 255/45R18 | A02) bis A10) BF2) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8e
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------|--|----------------------------|
| CY0 | | e1*2001/116*0441*.. | |
| CY0G | | e11*2001/116*0359*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 177 | Mitsubishi Lancer (4-türig) | 215/40R18 215/45R18 | A01) bis A10) BF1) K14) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|---------------------------------|
| CY0 | | e1*2001/116*0441*.. | |
| CY0G | | e11*2001/116*0359*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 177 | Mitsubishi Lancer Sportback (5-türig) | 215/40R18 215/45R18 | A01) bis A10) BF1) K04) K14) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|--------------------------------------|
| CW0 | | e1*2001/116*0406*.. | |
| CWB | | e1*2001/116*0482*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 89 bis 130 | Mitsubishi Outlander (2. Generation) | 225/55R18 235/50R18 A01) K01) K04) 235/55R18 A01) K01) K04) 245/50R18 A01) K01) K04) 255/45R18 A01) K01) K04) 255/50R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) A11) BF1) E50) ER1) |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8e
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|---------------------------------------|
| CW0 | | e1*2001/116*0406*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 89 bis 110 | Mitsubishi Outlander (3. Generation) | 225/55R18 A93a 235/50R18 A01) K01) K04) 235/55R18 A01) G2E) K01) K04) 245/50R18 A01) K01) K02) 255/45R18 A01) K01) K04) 255/50R18 A01) G2E) K01) K02) | A02) bis A10) A11) BF2) E50a) ER1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8e
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 75
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 75
Anzugsmoment: 135 Nm
- E50) Bei Fahrzeugausführungen des Typs CW0 nur zulässig bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0406*22
- E50a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0406*23

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8e
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- E51) Nur zulässig bei Typ GA0 an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0368*09
- E51a) Nur zulässig bei Typ GA0 an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0368*10
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/70R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8e
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletzpg : C37 808

- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 45° vor Radmitte umzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 8e mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8f
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | C37 808 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | CMS |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | C37 808 37 10 |
| Radausführungskennz.: | CMS 1615/06 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: PEUGEOT

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | Z 75 | 110 Nm |

Nr. : RT-000122-00-0-233
 Anlage-Nr. : 8f
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletztyp : C37 808

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| V | | e2*2001/116*0357*.. | |
| V***** | | e2*2001/116*0357*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 115 bis 125 | Peugeot 4007 | 225/55R18 K03) 235/50R18 A93) K01) K04) 235/55R18 G2E) K01) K04) 245/50R18 K01) K04) 255/50R18 G2E) K01) K04) | A01) bis A10) BF1) ER1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| B | | e2*2007/46*0115*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 84 bis 110 | Peugeot 4008 | 215/55R18 A93) M00) 225/55R18 235/50R18 A01) K04) 235/55R18 A01) K04) K100) 245/50R18 A01) K01) K04) K100) 255/45R18 A01) A93a) K04) | A02) bis A10) BF1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8f
Seite : 3 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8f
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletz : C37 808

- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 75
Anzugsmoment: 110 Nm
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/70R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K100) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffradhausverbreiterung ist im Bereich von 20 Grad vor bis 20 Grad hinter der Radmitte auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen,
 - die Blechradhauskante ist in diesem Bereich umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Nr. : RT-000122-00-0-233
Anlage-Nr. : 8f
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletztyp : C37 808

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 8f mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.06.2026